



JAHRESBERICHT 2013

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Editorial	5
Verbandsstrategie	6
Vorstandsmitglieder und Geschäftsstelle	8
Mitglieder von Kommissionen	9
Tätigkeitsbericht 2013	10
Kommunikation	10
Zertifizierte Abbaustellen durch die Stiftung Natur und Wirtschaft	11
Recht und Politik	12
1. Raumplanungsgesetz (RPG)/Raumplanungsverordnung (RPV)	12
2. Kartellgesetz (KG)	13
3. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft»	14
4. Pa.Iv. Recordon – Fristen und Abgaben für die Sanierung von belasteten Standorten	14
5. Luftreinhaltung	15
6. Bauproduktengesetz (BauPG)/Europäische Bauprodukteverordnung (CPR)	15
7. Technische Verordnung für Abfälle (TVA)	15
8. Erwerb von Landwirtschaftsfläche für den Rohstoffabbau	15
Arbeitgeberpolitik	17
1. Landesmantelvertrag (LMV) und Gesamtarbeitsvertrag flexibler Altersrücktritt (GAV FAR)	17
2. Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI) – Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI)	17
3. Löhne 2014	17
4. Solidarhaftung der Erstunternehmer	17
Technik	18
1. Betonproduktenormen	18
2. Herausforderung und Chance für unsere Branche	18
Zahlen und Fakten zu Kies und Beton	19
Inspektorat Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	20
1. Inspektorat	20
2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	22
Natur und Umwelt	24
1. Unterstützung in der Kiesgrube	24
2. Vermittlung in Konfliktsituationen	24
3. Stiftung Natur und Wirtschaft	25
4. Unterstützung der Mitglieder bei der Kommunikation	25
Tagungen und Weiterbildung	26
1. Tagungen	26
2. Weiterbildung	27
3. Berufliche Weiterbildung	28
Zusammenspiel mit anderen Verbänden	29
Kommissionsberichte	31
Fachkommission Politik (FKP)	31
Fachkommission Umwelt (FKU)	32
Fachkommission Marketing/Medien (FKMM)	33
Fachkommission Technik (FKT)	34



Das Jahr 2013 hat mit zwei «Paukenschlägen» begonnen. Am 15. Januar 2013 hat der Bundesrat beschlossen, Unternehmen der Sand- und Kiesgewinnung sowie des stationären Recyclings ersatzlos aus dem Geltungsbereich des Landesmantelvertrages (LMV) zu streichen. Am 3. März 2013 haben das Volk und die Kantone dem neuen Raumplanungsgesetz zugestimmt. Das neue Raumplanungsgesetz will primär die Verdichtung fördern. Es fordert deswegen bei Böden, die für das Wohnen und Arbeiten ausgeschrieben werden, die Kantone im Rahmen einer Minimallösung auf – unter anderem mit Hilfe einer Abschöpfung der dauerhaften Planungsmehrwerte – die Verdichtung voranzutreiben. Beide Vorlagen haben für unsere Branche grosse Auswirkungen. Unser Verband hat sich deswegen beharrlich engagiert. Mit Befriedigung können wir feststellen, dass abschliessend Lösungen entstanden sind, mit denen wir leben können.

Intensiv hat sich der Vorstand mit dem Thema «Geschlossene Kreisläufe – Recycling – Nachhaltigkeit» beschäftigt. Bei den Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Unternehmen unserer Branche in diesen Fragen keine einheitlichen Positionen besetzen. Nichtsdestoweniger ist es dem Vorstand gelungen, ein gemeinsames Positionspapier zu verabschieden. In diesem verpflichtet sich der FSKB, in den Bereichen nachhaltige Bewirtschaftung der beim Rückbau anfallenden Materialien (Verwertung resp. Deponieren), Rohstoffgewinnung, Aufbereitung sowie Produkte und Normen seine Position weiterhin zu stärken. Es besteht die Absicht, bei diesen Themen mit den aktuellen und allfälligen zusätzlichen Ressourcen wirksam die Themenführerschaft zu gewährleisten, damit für die Mitglieder ein optimaler Mehrwert resultiert. Ich bin stolz auf unseren Vorstand, denn das Posi-

tionspapier stellt für unseren Verband einen wichtigen Meilenstein dar. Zudem zeigt es, wie intensiv, zielorientiert und ergiebig in unserem Verband diskutiert wird, und er sich bei der Lösungsfindung von dem für die ganze Branche resultierenden Mehrwert leiten lässt.

Auch das Inspektorat wird in den kommenden Jahren einen grossen Schritt vorwärts nehmen. Der Vorstand hat beschlossen, mit dem Inspektorat und der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sich in Abstimmung mit dem Schweizerischen Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe gemäss der ISO IEC 17065:2012 (Nachfolgenorm der EN 45011 beziehungsweise der ISO Guide 65:1996) akkreditieren zu lassen. Wir sind überzeugt, dass es uns mit diesem Schritt gelingen wird, die von den Unternehmen und Behörden anerkannte Qualität dieser Dienstleistungen zukunftsgerichtet bezüglich der Fachkompetenz und Neutralität weiterhin kontinuierlich auszubauen.

Im Jahr 2013 hat der FSKB sein 10-jähriges Jubiläum feiern können. Es hat mich gefreut, wie viele Reaktionen dieser jugendliche Geburtstag ausgelöst hat. Ruedi Lustenberger, der am 27. November 2013 zum Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung gewählt worden ist, hat am Jubiläumsanlass eine Grussadresse des Parlamentes überbracht. Frau Bundesrätin Leuthard hat die Jubiläumsausgabe des FSKB info mit einem persönlichen Editorial eingeleitet. Seit Mitte August 2013 wird man jetzt im Intercity zwischen Zürich und Bern, bei Lenzburg, von den wohl weltweit grössten Echsen aus Stein, den Steinechsen, gegrüsst. Die beiden Riesenechsen sollen an den FSKB erinnern und auf den grossen Wert unserer Abbaustellen bezüglich Ökonomie und Ökologie aufmerksam machen.

Im Berichtsjahr hat es auch in personeller Hinsicht wichtige Änderungen gegeben. Paul Niederer und Bernard Streiff sind aus dem Vorstand ausgeschieden, weil beide die Altersgrenze erreicht haben. Sie sind durch André Germann und Lionel Lathion ersetzt worden. Beide haben sich bereits bestens im Vorstand eingelebt. Auf der Geschäftsstelle haben wir das Inspektorat gestärkt. Am 1. August hat Remo Renfer seine Tätigkeit als vollamtlicher Inspektor und stellvertretender Leiter des Inspektorats aufgenommen. Auch er hat sich bereits bestens in das FSKB-Team integriert.

Ich danke allen Mitgliedern für ihre wertvolle persönliche und finanzielle Unterstützung. Ich bin froh, dass unsere Mitglieder dem Verband und seinen Fachkommissionen viele anerkannte und erfahrene Branchenexperten zur Verfügung stellen. Unsere Fachkommissionen tragen wesentlich dazu bei, dass unser Verband als Gesprächspartner bei den Behörden, den Weiterbildungsinstituten, den technischen Organschaften und in der Öffentlichkeit als fachkompetente Organisation wahrgenommen wird. Ein grosses Dankeschön geht auch an den Vorstand, an meine beiden Vizepräsidenten, Marius Jungo und Ueli Widmer, an unseren Direktor, Martin Weder, sowie an alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Ich freue mich, zusammen mit Ihnen auch im Jahr 2014 zu Gunsten der Kies- und Betonbranche aktiv sein zu dürfen. Und ich bin überzeugt, dass wir heuer ebenso dem einen oder anderen Stein einen Stoss in die richtige Richtung geben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Treue gegenüber dem FSKB,

André Renggli, Präsident

VERBANDSSTRATEGIE

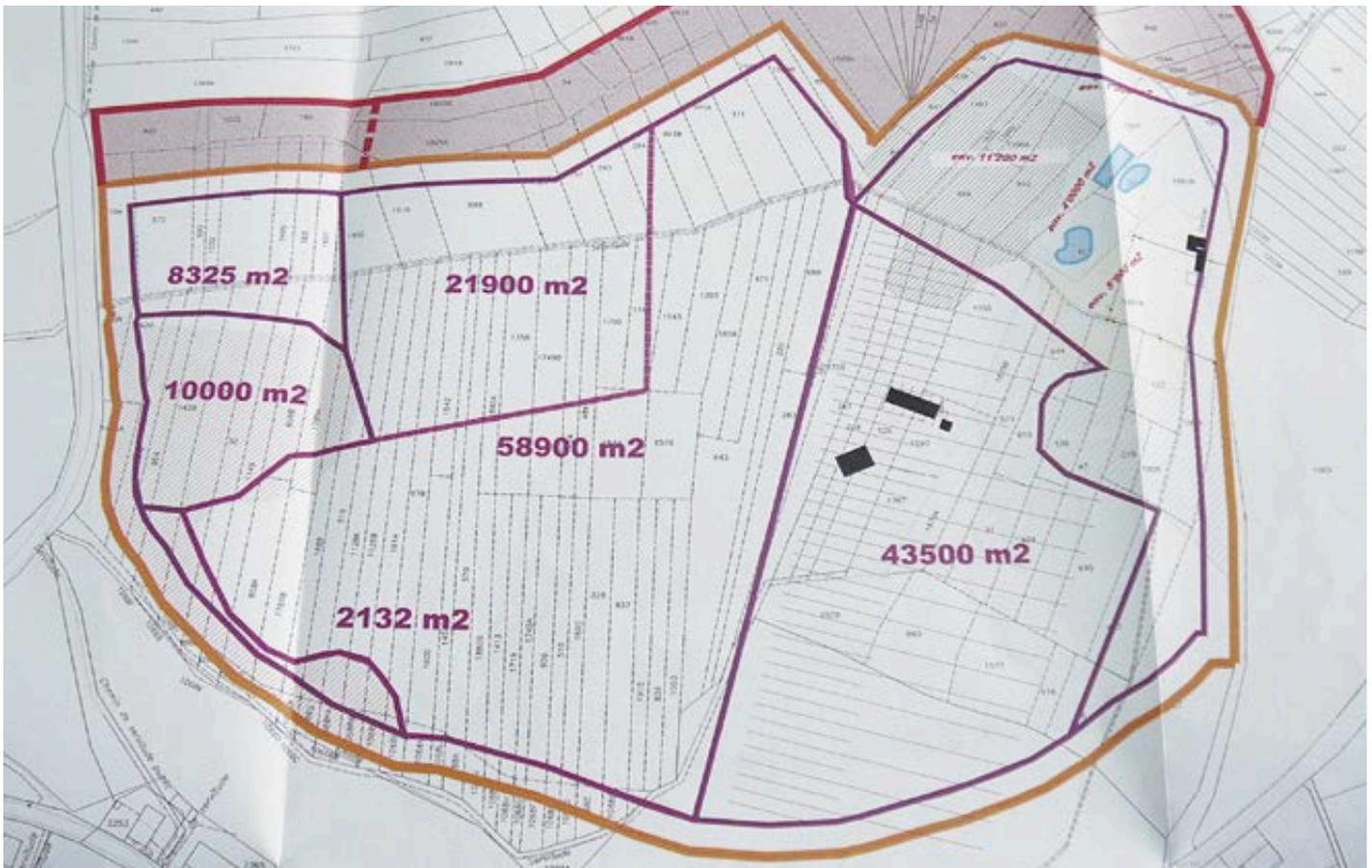
Die Kies- und Betonhersteller legen seit vielen Jahren grossen Wert auf das nachhaltige Schliessen der Stoffkreisläufe. Sie tragen dabei den Ergebnissen der LCA-Analyse (Umwelt- und Energiebilanz) Rechnung und fördern in diesem Sinne das sinnvolle Recycling von mineralischen Rückbaustoffen. Im Berichtsjahr sind intensive Anstrengungen unternommen worden, die Umsetzung der Recyclingstrategie voranzutreiben. Nachdem sich gezeigt hat, dass der FSKB über die Organisation «Kies für Generationen» seine Anliegen nicht immer wirksam einbringen können, hat man beschlossen, mittelfristig das eigene diesbezügliche Engagement zusätzlich zu stärken.

Insbesondere hat sich der Vorstand entschieden, der Geschäftsstelle die Möglichkeit zu geben, sich bei Bedarf so zu verstärken, dass in den Bereichen nachhaltige Bewirtschaftung der beim Rückbau anfallenden Materialien (Verwertung resp. Deponieren), Rohstoffgewinnung, Aufbereitung sowie Produkte und Normen wirksam die Themenführerschaft übernommen werden kann. Hinsichtlich des

Rückbaus und der Planung wird mit den entsprechenden Know-how-Trägern zusammengearbeitet und darauf hingewirkt, dass die material- und stoffbezogenen Anliegen unserer Branche berücksichtigt werden.

Ziel dieser weitsichtigen Tätigkeiten besteht unter anderem auch darin, als Branche Verantwortung zu übernehmen und die Rücknahme aller im Bauwerk bereits verwendeten Baumaterialien zu gewährleisten. Dabei sollen alle Aktivitäten im Bereich Rückbau, Rücknahme und Verwertung von mineralischen Baustoffen so umgesetzt werden, dass langfristig im Sinne einer umweltorientierten Betrachtungsweise der ökologische Fussabdruck auch in Zukunft wirksam minimiert wird.

Beim Weiterentwickeln der Recyclingstrategie hat sich der FSKB auf das wertvolle Wirken seiner Fachkommissionen Umwelt, Technik und Marketing/Medien abstützen können. Die Kommissionsberichte (vgl. Seiten 31 bis 34) geben einen detaillierten Einblick in deren Geschäfte.





VORSTANDSMITGLIEDER UND GESCHÄFTSSTELLE

PRÄSIDENT

André Renggli
c/o Griston Holding AG
Kieswerkstrasse
7204 Untervaz

VIZE-PRÄSIDENTEN

Marius Jungo
c/o Kieswerk Kiemy AG
Velgaweg 15
3186 Düringen

Ulrich Widmer
c/o KIBAG
Seestrasse 404
8038 Zürich

MITGLIEDER

Franz Sepp Arnold
c/o Arnold & Co. AG
Seestrasse 11
6454 Flüelen

Jean-Marc Furrer
c/o Implenia
Construction SA
Rte de Vissigen 20
1950 Sion

André Germann
c/o Jura Management AG
Zurlindeninsel 1
5001 Aarau

Daniel Kästli
c/o Kästli Bau AG
Grubenstrasse 12
3072 Ostermundigen

Lionel Lathion
c/o Lathion SA
Rue de la Dixence 58
1950 Sion

Erwin Müller
c/o Sebastian Müller AG
Bohler
6221 Rickenbach

Andreas Röthlisberger
c/o VKB Aargau
Jurastrasse 4
5001 Aarau

Uwe Strömann
c/o Holcim (Schweiz) AG
Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich

GESCHÄFTSSTELLE

**Fachverband der
Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie**
Bubenbergplatz 9
3011 Bern
Tel. 031 326 26 26
Fax 031 326 26 29
info@fskb.ch
www.fskb.ch

DIREKTOR

Martin Weder

LEITER TECHNIK

Ernst Honegger

LEITER INSPEKTORAT

Giuseppe Manitta

STELLVERTRETENDER

LEITER INSPEKTORAT

Remo Renfer

LEITER NATUR UND UMWELT

Beat Haller

PROJEKTLEITER/IN NATUR UND UMWELT

Dominik Bohnenblust

Doris Hösli

KAUFMÄNNISCHE MITARBEITERINNEN

Petra Liechti

Patricia Spühler

Silvia Zbinden

MITGLIEDER VON KOMMISSIONEN

VORSTANDSAUSSCHUSS

A. Renggli, Untervaz, Vorsitz
M. Jungo, Dürdingen
M. Weder, Bern
U. Widmer, Zürich

FACHKOMMISSION POLITIK

D. Schneuwly, Fribourg, Vorsitz
M. Baumgartner, Bern
A. Baumann, Zug
A. Renggli, Untervaz
R. Saxer, Zürich
R. Walder, Zofingen
M. Weder, Bern
P. Wyss, Härkingen

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN

E. Müller, Rickenbach, Vorsitz
B. Foser, Balzers FL
G. Rebetez, Tentlingen
M. Sollberger, Wynigen
S. Sugimoto, Zürich
M. Weder, Bern
J. Wyss, Gunzgen

FACHKOMMISSION INSPEKTORAT

M. Jungo, Dürdingen, Vorsitz
D. Aeby, Lausanne
A. Blank, Kaiseraugst
J. Klages, Untervaz
G. Manitta, Bern
D. Waser, Zürich
M. Weder, Bern

FACHKOMMISSION UMWELT

A. Röthlisberger, Aarau, Vorsitz
E. Honegger, Bern
T. Hurni, Sutz
A. Kühne, Zürich
K. Marti-Wechsler, Zell
T. Merz, Gebenstorf
J. Wyss, Gunzgen

FACHKOMMISSION TECHNIK

E. Honegger, Bern, Vorsitz
D. Kästli, Ostermündigen, Vorsitz
S. Coray, Chur
H. Eberhard, Kloten
U. Jenny, Tuggen
E. Meyer, Wildegg
M. Rohr, Würenlingen
P. Schüpbach, Hindelbank
J. Steck, Winterthur
K. Strahm, Péry
J. Wolf, Pragg-Jenaz

Stand 31.12.2013

KOMMUNIKATION

Kontinuierliche und gewinnende Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen ist auch im Jahr 2013 ein wichtiges FSKB-Anliegen gewesen. Dabei ist es primär darum gegangen, zu zeigen, wie wichtig die funktionierende Kiesversorgung für die Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ist.

Folgende Zielgruppen haben dabei im Vordergrund gestanden:

- Parlamentarier auf den Ebenen Bund und Kantone
- Behörden, insbesondere die Umwelt- und Raumplanungsämter des Bundes und der Kantone
- Gemeinderäte und -verwaltungen von Gemeinden mit Abbaustandorten
- Dachverbände und weitere Opinionleader
- Universitäten und Schulen
- FSKB-Mitglieder

Die wichtigsten Themen, die mit den Zielgruppen diskutiert worden sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mineralische Rohstoffversorgung
- Wettbewerbspolitik – Funktion der Arbeitsgemeinschaft
- Temporäre und dauerhafte Bodennutzung
- Nachhaltige Baustoffgewinnung – Schliessen der Stoffkreisläufe
- Natur während dem Kiesabbau
- Berufsbilder in der Kies- und Betonbranche

Mit Befriedigung stellen wir fest, dass sich der Bekanntheitsgrad und das Image unserer Branche insgesamt positiv entwickeln, und dass das Interesse an unserer Branche immer öfters geweckt wird. So hat zum Beispiel das Schweizer Fernsehen (SRF) im Magazin Einstein am 20. Juni 2013 in einem über zehnminütigen Beitrag über unser Engagement im Bereich Natur und Umwelt (vgl. Seiten 24 bis 25) berichtet.

Die Homepage unseres Verbandes erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit. Die Extranet-Plattform wird intensiv genutzt und laufend ausgebaut.

Im Berichtsjahr sind verschiedene Kommunikationsmittel visuell und textlich überarbeitet worden. Mit kurzen, informativen Texten und vielen Bildern sind zum Beispiel neue Flyer zu den Themen «Was ist Kies?», «Wo kommt Kies

her», «Wer nutzt Kies – wem nützt Kies?», «Abbau von Sand und Kies», «Rückbau–Recycling», «Kiesgruben als Natur-Oase», «Was ist Beton» und «Wer ist der FSKB?» erschienen. Zusätzlich ist eine neue Tafelschau ausgearbeitet worden, die aus sechs wetterfesten ca. zwei Meter hohen mehrfarbigen Tafeln besteht, die ähnliche Themen wie die Flyer thematisiert. Die Flyer und die Tafelschau freuen sich grosser Beliebtheit und werden, insbesondere bei Messen, Tage der offenen Tür und weiteren Grossanlässen, gerne verwendet. Wie in den Vorjahren sind ein FSKB info sowie ein Tätigkeitsbericht erstellt worden, in welchen die Aktivitäten und Anliegen unserer Branche aufgezeigt und erläutert worden sind.

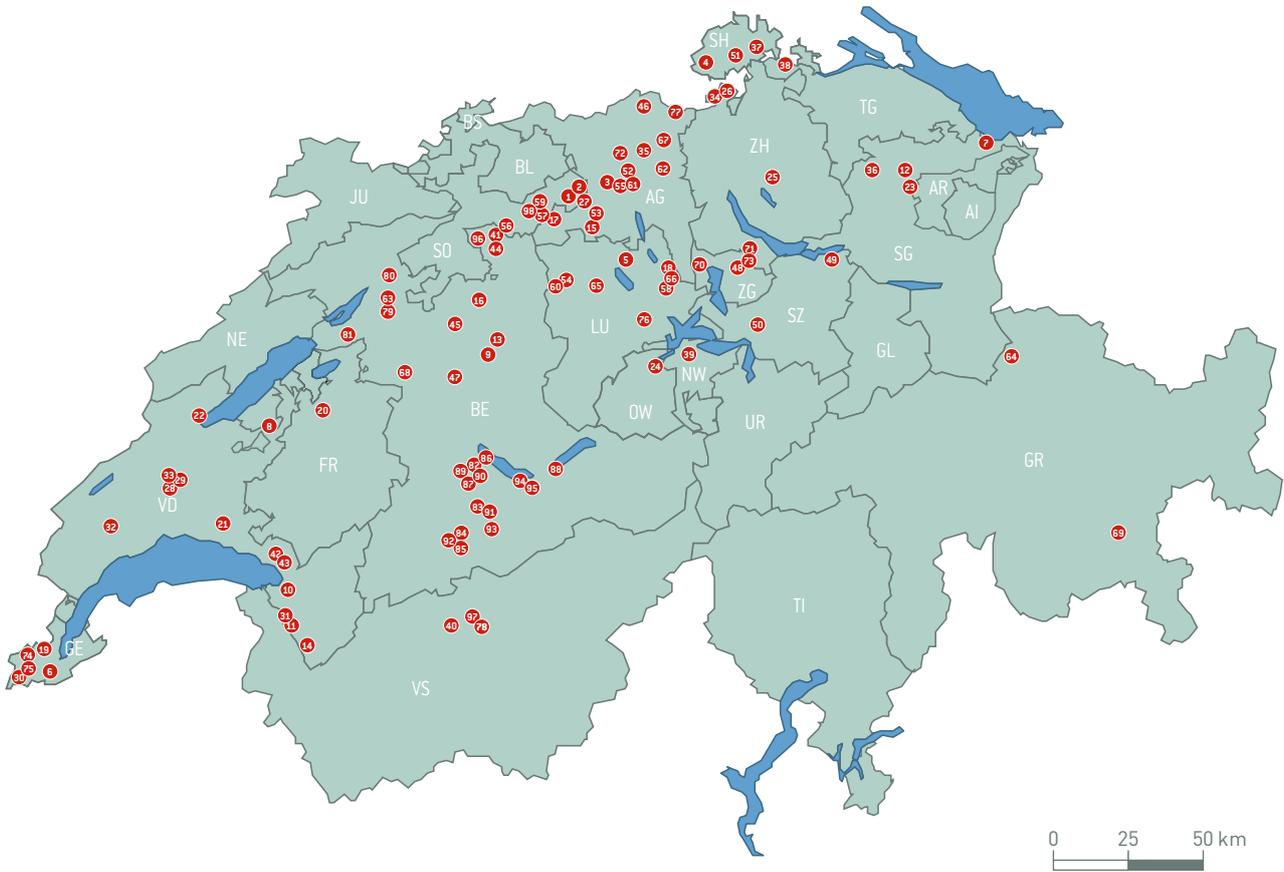
Auch im Jahr 2013 hat sich unser Verband bei der BETONSUISSE Marketing AG (www.betonsuisse.ch) engagiert. BETONSUISSE hat verschiedene Tagungen und Seminare organisiert, an welchen die ökonomischen und ökologischen Vorteile von Beton behandelt worden sind. Zudem ist im Jahr 2013 durch BETONSUISSE wiederum der Architekturpreis an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich verliehen worden sowie – und das zum ersten Mal – der Förderpreis für Jungarchitekten.

Die Stiftung Natur und Wirtschaft (www.natur-undwirtschaft.ch) hat ein arbeitsintensives Jahr hinter sich gebracht. Unter den total 28 Firmen, die dieses Jahr erstmalig mit dem begehrten, die ökologische Qualität der Standorte belegenden Zertifikat ausgezeichnet worden sind, haben sich drei Kieswerke, drei Steinbrüche und zwei Werksareale von Zementwerken befunden. Zudem haben sich über 90% der bereits ausgezeichneten Abbaustellen in den vergangenen drei Jahren mit Erfolg rezertifizieren lassen. Die Stiftung hat bis zum heutigen Tag ca. 300 Unternehmen mit über 25 Mio. m² Betriebsfläche ausgezeichnet. Ihre Bedeutung nimmt laufend zu. Im Übrigen ist der Präsident der Stiftung, Ruedi Lustenberger, am 27. November 2013 zum Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung gewählt worden.

Im Rahmen von Greenbuilding (www.greenbuilding.ch) ist auch im Berichtsjahr der Ersatzneubau bei verschiedenen Gelegenheiten thematisiert worden. Greenbuilding trägt so dazu bei, dass bei Bauprojekten die Variante Ersatzneubau neben der Sanierung immer stärker in den Fokus rückt.

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes wird durch die Fachkommission Marketing und Medien (FKMM) konzipiert. Der Kommissionsbericht fasst die Tätigkeiten der Kommission zusammen.

ZERTIFIZIERTE ABBAUSTELLEN DURCH DIE STIFTUNG NATUR UND WIRTSCHAFT



- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Aarekies Aarau-Olten AG, Abbaugbiet Hard, Dulliken 2. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken 3. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs 4. AG Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen 5. Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil 6. Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex 7. Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad 8. Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières 9. Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil 10. Carrières d'Arvel SA, Villeneuve 11. Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon 12. Creabeton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil 13. Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex 15. Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsli/Stolten, Staffelbach 16. Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen 17. Gebr. Hallwyler AG, Kiesabbaustelle Oberwiler-Feld, Rothrist 18. Gemeindekieswerk Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil 19. GESA, Montfleury, Meyrin 20. Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpateaux, Fribourg 21. Gravière de la Claire-aux-Moines SA, Savigny 22. Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson 23. Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim 24. Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach 25. Hard AG, Volketswil 26. HASTAG Kies AG, Wil (ZH) 27. Hochuli AG, Werkareal, Kolliken 28. Holcim (Suisse) SA, Eclépens 29. Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens 30. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézegnin 31. Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle 32. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière 33. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz 34. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghürst, Hüntwangen | <ol style="list-style-type: none"> 35. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrütel, Mülligen 36. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbüel und Wiesgraben, Kirchberg 37. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen 38. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen 39. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf 40. Holcim Praz SA, Sierre 41. Iff AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hölzlisacher, Niederbipp 42. Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux 43. Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux 44. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken 45. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank 46. Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein 47. Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen 48. KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach 49. KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen 50. KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen 51. Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen 52. Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz 53. Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöftland 54. Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell 55. Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steiacher, Schafisheim 56. Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen 57. Kieswerk Boningen AG, Werkareal Ischlag / Dreiangel, Boningen 58. Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach 59. Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen 60. Kieswerk Hüswil AG, Werkareal Steinberg, Hüswil 61. Kieswerk Lenzhard, Lenzburg 62. Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten 63. Kieswerk Petinesca AG, Studen 64. Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz 65. KIGRO AG Gettnau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen 66. Lötscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil | <ol style="list-style-type: none"> 67. Merz Baustoff AG, Birnenstorf und Gebenstorf 68. Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KW0, Oberwangen 69. Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina 70. Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rütenem, Cham 71. Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg 72. Samuel Amsler AG, Kiesabbaugebiet Degerfeld, Schinznach-Dorf 73. Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim 74. SCRASA, Gravière Champ du Puits, Satigny 75. SCRASA, Gravière Prés de Chien, Aire-la-Ville 76. Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach 77. Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon 78. Theler AG, Abbaustelle Pfyn, Leuk 79. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrützwald, Lyss 80. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern 81. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen 82. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen 83. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen 84. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Griessenezy, St. Stephan 85. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan 86. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen 87. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis 88. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschinedelta, Bönigen 89. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen 90. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis 91. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrugg, Frutigen 92. Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan 93. Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz 94. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen 95. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen 96. Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil 97. Volken Beton AG, Abbaustelle Pfyn, Salgesch 98. Wyss Kies & Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen |
|---|---|---|

RECHT UND POLITIK

POLITISCHE – RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2013

1. Raumplanungsgesetz (RPG)/Raumplanungsverordnung (RPV)
2. Kartellgesetz (KG)
3. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft»
4. Pa.Iv. Recordon – Fristen und Abgaben für die Sanierung belasteter Standorte
5. Luftreinhaltung
6. Bauproduktengesetz (BauPG)/Europäische Bauprodukteverordnung (CPR)
7. Technische Verordnung für Abfälle (TVA)
8. Erwerb von Landwirtschaftsfläche für den Rohstoffabbau

Die wichtigsten politischen Geschäfte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. RAUMPLANUNGSGESETZ (RPG)/ RAUMPLANUNGSVERORDNUNG (RPV)

Am 15. Juni 2012 hat die Vereinigte Bundesversammlung beschlossen, dass die Kantone zwecks Förderung der baulichen Verdichtung die Planungsvorteile mindestens zu 20% ausgleichen sollen, und dass zumindest die Mehrwerte bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenen Böden ausgeglichen werden.

RAUMPLANUNGSGESETZ – RPG, ART. 5, ABS. 1^{BIS}

Die Kantone sollen zwecks Förderung der baulichen Verdichtung die Planungsvorteile mindestens zu 20% ausgleichen und gewährleisten, dass zumindest die Mehrwerte bei neu und **dauerhaft** einer Bauzone zugewiesenen Böden ausgeglichen werden.

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Volk anlässlich einer Referendumsabstimmung dem neuen RPG zugestimmt. Das vom Schweizer Volk angenommene RPG unterscheidet zwischen dauerhaften und temporären Mehrwerten. Dauerhafte Mehrwerte ergeben sich,

wenn durch die Planung Böden mit neuen dauerhaften Nutzungen (Gebäude für das Wohnen oder Arbeiten) entstehen. Werden Böden durch die Planung jedoch nur vorübergehend einer neuen Nutzung zugeteilt (z. B. Materialabbau auf Landwirtschaftsböden, auf welchen nach Abbaue wieder Landwirtschaft betrieben wird), unterliegt ein solcher Tatbestand gemäss der bundesrechtlichen Minimallösung keiner Mehrwertabschöpfung. Vielmehr will das neue RPG mit der Mehrwertabschöpfung die Verdichtung von dauerhaften Wohn- und Industriebauten fördern. Die Minimallösung des Bundes sieht deswegen vor, dass ausschliesslich dauerhafte Mehrwerte zu 20% abgeschöpft werden.

Inzwischen haben verschiedene Kantone begonnen, die Bestimmungen des neuen RPG in kantonale Vorlagen zu überführen. Dabei stellen wir fest, dass hinsichtlich der Mehrwertabschöpfung (RPG Art. 5, Abs. 1bis) die für uns wichtigen Überlegungen des Parlamentes oft nicht auf Anhieb gebührend berücksichtigt werden. In der Regel dominieren die finanziellen Begehrlichkeiten der Kantone. Die vom Bundesparlament durchgeführten raumplanerischen Überlegungen, in Bezug auf das Fördern der Verdichtung mit Hilfe der Mehrwertabschöpfung auf dauerhaft einer Bauzone zugewiesenen Böden, werden oft nicht auf Anhieb vollzogen. Für unsere Branche ist diese Entwicklung bedauerlich, da gemäss den raumplanerischen, die Verdichtung anvisierenden Überlegungen des Bundesparlamentes eine Befreiung des «verdichtungsneutralen» Kiesabbaus von der Mehrwertabschöpfung vorgesehen ist.

In dieser schwierigen Situation hat der Vorstand ein ausserordentliches Massnahmenpaket verabschiedet. Die wichtigsten Aktionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufbau eines Netzwerkes in den Kantonen gemeinsam mit den Kantonalverbänden, das die raumplanerischen Aktivitäten der Kantone überwacht.
- Fachliches Unterstützen der Kantonalverbände in raumplanerischen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit kantonalen Vorlagen bezüglich der Umsetzung des neuen RPG's.
- Informieren der Öffentlichkeit über die Unterschiede von temporären Mehrwerten gegen-

über dauerhaften Mehrwerten und über die Zusammenhänge zwischen Abschöpfung der dauerhaften Mehrwerte sowie Fördern der Verdichtung von Wohn- und Industriebauten.

- Aktives Beitragen, dass der Wille des Bundes hinsichtlich des sachlichen Zusammenhangs zwischen der Abschöpfung der dauerhaften Mehrwerte und der Verdichtung von Wohn- und Industriebauten sowie der daraus resultierenden Befreiung des Kiesabbaus von der Mehrwertabschöpfung auch effektiv umgesetzt wird.

Alles in allem ist der FSKB zuversichtlich, dass es gelingen wird, die Kantone zu veranlassen, das neue RPG gemäss dem Willen des Bundes umzusetzen und – trotz der leeren Staatskassen – die Mehrwertabschöpfung nur anzuwenden, wenn durch die neue Planung die Verdichtung von Wohn- und Industriebauten effektiv gefördert wird.



Ruedi Lustenberger, Nationalrat und seit dem 27. November

Obwohl die Teilrevision 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG), in welcher auch die Versorgungssaspekte behandelt werden, noch aussteht, hat der Bundesrat am 28. August 2013 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV) eröffnet. Diese Teilrevision fokussiert in Analogie zur Teilrevision 1 des RPG die Siedlungspolitik. Versorgungssaspekte werden in einer zweiten Teilrevision der RPV thematisiert, die nach der Teilrevision 2 des RPG erfolgen wird. Der FSKB lehnt den vorliegenden Entwurf ab, denn dieser ist viel zu kompliziert, als dass eine transparente und wirtschaftliche Umsetzung möglich wäre. Zudem sieht er eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen von den Gemeinden zu den Kantonen und von den Kantonen zum Bund vor, obwohl die Gemeinden und Kantone die Bedürfnisse der Bevölkerung besser einschätzen können als der Bund. Die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Dezentralität sind

auch für die Versorgung von zentraler Bedeutung und diesbezüglich setzt die Teilrevision für die Teilrevision 2 gefährliche Signale. Der FSKB hat sich aus diesem Grund für diese Einwände stark gemacht und den Kontakt zu den Dachverbänden gesucht. Der Vernehmlassungsbericht wird im Laufe des ersten Halbjahres 2014 erscheinen.

2. KARTELLGESETZ (KG)

Am 22. Februar 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes verabschiedet und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Der FSKB hat den Räten empfohlen, auf die Gesetzesrevision nicht einzutreten und insbesondere das vorgeschlagene Teilkartellverbot abzulehnen. Die wichtigsten Argumente hinsichtlich der Ablehnung des Teilkartellverbots lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Nach unserer Überzeugung führt die Revision nicht zu mehr, sondern – entgegen der Zielsetzung der Revision – zu weniger Wettbewerb, denn die Revision schmälert den unternehmerischen Handlungsspielraum in Bezug auf das Eingehen von Kooperationen, insbesondere von Arbeitsgemeinschaften (ARGEN), spürbar. Dies, obwohl es heute allgemein bekannt ist, dass es viele Formen der Kooperation und der ARGEN gibt, die den Wettbewerb fördern (z. B. Know-how-ARGEN, Kapazitätsauslastungs-ARGEN oder Produktions-ARGEN). Diese aus dem Wettbewerb resultierende Effizienz der Arbeitsgemeinschaften sowie die ebenso daraus resultierenden Synergien, von welchen am Schluss die Kunden profitieren, würden durch die Revision zu Nichte gemacht.
- Die Revision ist überflüssig und verfassungswidrig. Das heutige Kartellgesetz bietet dem funktionierenden Wettbewerb einen ausreichenden Schutz, denn dieses verbietet bereits den Markt beseitigende und erheblich beeinträchtigende Absprachen. Zudem gewährleistet es mit Hilfe des Missbrauchsprinzips das Funktionieren des Wettbewerbs. Unsere aktuellen kartellgesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen übrigens im Ergebnis bereits weitgehend denjenigen des EU-Wettbewerbsrechts.
- Die Revision benachteiligt KMUs. Sie schlägt vor, dass die Beweislast einer allfälligen, hinsichtlich Effizienz positiven Gesamtwirkung der Abreden neu durch die Unternehmen getragen werden soll. Die für den Nachweis erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen dürften zudem das für die KMUs zumutbare Ausmass bei Weitem übersteigen und schnell zu einer die KMUs überfordernenden Bürokratie führen. Für KMUs entsteht deswegen durch die vorgeschlagene Beweislastumkehr faktisch ein Totalverbot sämtlicher Abreden hinsichtlich Kooperation. Im Weiteren scheiden beim Wegfall der Möglichkeit ARGEN zu bilden, insbesondere bei Grossprojekten, KMUs als Anbieter aus. Der Wettbewerb würde sich auf wenige Grossunternehmen und Generalunternehmen beschränken.
- Die Revision gefährdet die Stabilität unserer Rahmenbedingungen. Ständige Revisionen von Erlassen beeinträchtigen die Rechtssicherheit und wirken sich aus diesem Grund negativ auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz aus.



2013 Präsident der Vereinigten Bundesversammlung.

- Die Revision fördert die Monopolisierung. Zumindest in unserem Bereich würde der Revisionsentwurf insbesondere bei KMUs zu Betriebsschliessungen führen. Die Unternehmenskonzentration, die bereits heute in einzelnen Regionen eine kritische Grösse erreicht hat, würde sich weiterhin akzentuieren. Nach unserer Überzeugung ist eine Marktstruktur mit Konzernen und vielen KMUs, die immer wieder von Neuem in temporären ARGEN mitwirken, die deutlich gesündere Struktur als diejenige der Oligopole und Monopole.

Zu unserem Erstaunen hat der Ständerat das Teilkartellverbot in seiner ersten Lesung nicht ersatzlos gestrichen. Inzwischen hat die Kommission Abgaben und Wirtschaft des Nationalrates (WAK-N) begonnen, sich mit der Revision zu beschäftigen. Der FSKB hat mit Mitgliedern der WAK-N Kontakt aufgenommen und das Teilkartellverbot thematisiert. Zudem hat er verschiedene Anlässe organisiert, um eine breite Meinungsfindung zu gewährleisten und hat dazu beigetragen, dass das Thema in den Dachverbänden die nötige Beachtung gefunden hat. Der Nationalrat wird vermutlich im ersten Halbjahr 2014 eine erste Lesung durchführen, und der FSKB wird sich auch bei dieser Gelegenheit dafür einsetzen, dass auf das Teilkartellverbot verzichtet wird.

3. GEGENVORSCHLAG ZUR VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE NACHHALTIGE UND RESSOURCENEFFIZIENTE WIRTSCHAFT»

Die Grüne Partei hat im Sommer 2012 ihre Initiative «Grüne Wirtschaft» eingereicht. Die Schweiz soll gemäss dieser Initiative im Alleingang mit Vorschriften und finanziellen Instrumenten sicherstellen, dass bis ins Jahr 2050 die natürliche Umwelt nur so stark abgeschöpft wird, wie sie sich selbst jährlich regenerieren kann. Am 27. Februar 2013 hat der Bundesrat dieser «extremen» Initiative einen Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Umweltschutzgesetzes gegenübergestellt. Danach sollen die Unternehmer verpflichtet werden, die Ressourceneffizienz (Klimastabilität, Bodenverbrauch, Biodiversität, Luft, Wasser und Rohstoffverbrauch) ihrer Produkte zu deklarieren. Zudem soll der Bund die Möglichkeit haben, den Markt mit den die Ressourceneffizienz fördernden Vorschriften (Produktvorschriften, Abgaben und Verbote) zu regulieren. Explizit sieht die Vorlage auch eine Verwertungspflicht

für sauberen Aushub vor, der nicht als Recyclingbaustoff oder Auffüllmaterial verwertet wird, sondern auf einer Deponie abgelagert werden soll.

Auch wenn der FSKB die grundsätzliche Stossrichtung nach mehr Nachhaltigkeit unterstützt, beantragt er, auf den bundesrätlichen Gegenvorschlag nicht einzutreten. Der Gegenvorschlag blendet die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte der Nachhaltigkeit aus, basiert auf dem Begriff Nachhaltigkeit, ohne diesen mit klaren Kriterien festzulegen und konzentriert sich auf die Verwertungspflicht bei sauberem Aushub, obwohl in anderen Bereichen bezüglich Ressourceneffizienz viel grössere Probleme anstehen. Der FSKB hat auch festgehalten, dass im Bereich sauberer Aushub die staatliche Regulierung überflüssig ist, denn dank den gut funktionierenden Märkten wird Aushub automatisch verwertet. Zudem ist dieser saubere Aushub für die Umwelt harmlos, das heisst die Verhältnismässigkeit ist diesbezüglich verloren gegangen. Statt im Alleingang teure Regulierungen durchzusetzen, beantragte der FSKB, auf internationaler Ebene die Ausarbeitung von Messsystemen für die Nachhaltigkeit zu finalisieren, die auf der unternehmerischen Eigeninitiative basieren und auf dieser Basis Nachhaltigkeitsprogramme auszuarbeiten, die in der Lage sind, auch wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Kriterien zu erfassen.

Der FSKB wird sich auch im Rahmen der parlamentarischen Debatte dafür einsetzen, dass auf das Gegenüberstellen eines Gegenvorschlages zur «extremen» Initiative «Grüne Wirtschaft» verzichtet wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird er sich dafür engagieren, dass der Gegenvorschlag zumindest auch die wirtschaftlichen Anliegen erfasst sowie den beantragten und berechtigten Anliegen Rechnung trägt.

4. PA.IV. RECORDON – FRISTEN UND ABGABEN FÜR DIE SANIERUNG VON BELASTETEN STANDORTEN

Die Kantone können für die Sanierung von Altlasten, die zwischen dem 1. Februar 1996 und 31. Januar 2001 abgelagert worden sind, keine Abgeltung der Kosten durch den Bund geltend machen. Dies, weil gemäss Technischer Verordnung für Abfälle (TVA) nach Ablauf einer fünfjäh-

rigen Frist, das heisst seit dem 1. Februar 1996, nur noch moderne umweltverträgliche Deponien betrieben werden dürfen, und künftige Altlasten im Deponiebereich somit unwahrscheinlich erschienen. Da die Umsetzung der TVA aber nicht von allen Kantonen mit der gleichen Konsequenz angegangen worden ist, sind auch nach dem 1. Februar 1996 Abfälle auf nicht TVA-konformen Deponien abgelagert worden. Es ist deswegen den Kantonen nicht möglich, für das Sanieren dieser Standorte von Bundesbeiträgen zu profitieren. Die Parlamentarische Initiative Recordon sieht vor, dass die Kantone neu auch für die Altlasten, die zwischen dem 1. Februar 1996 und 31. Januar 2001 entstanden sind, Bundesmittel anfordern können. Der FSKB unterstützte die fachliche Richtigkeit der Parlamentarischen Initiative, auch wenn es a priori nicht einsehbar ist, dass die Kantone im Nachhinein mit Bundesgeldern subventioniert werden, obwohl letztlich sie die Umsetzung der TVA hinausgezögert haben. Da Altlasten aber früher oder später eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können, ist es aus Sicht des FSKB korrekt, diese entsprechend deren Risikopotential zu sanieren.

Allerdings hat der FSKB darauf hingewiesen, dass es falsch ist, nicht oder leicht verschmutzte mineralische Abfälle mit der Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) zu belasten. Nach unserem Wissen ist bis jetzt mit dem VASA-Abgabeertrag noch keine einzige Inertstoffdeponie saniert worden. Die Abgabe führt deswegen zu einer quersubventionierten Umverteilung. Die mineralischen Aushub- und Inertstoffdeponien zahlen zu annähernd 100% das Sanieren der übrigen Deponien. Dies befremdet, denn es ergibt sich ein grosser Widerspruch zum Verursacherprinzip, das einem wichtigen Grundsatz des Umweltschutzgesetzes entspricht. Zudem resultiert eine Verletzung des Gleichheitsgebots. Der Vernehmlassungsentwurf sieht zudem neue Maximalsätze für die VASA vor, die mehr als doppelt so hoch sind, als die heute in der VASA festgelegten Sätze. Zudem sollen die VASA-Sätze an die Teuerung gekoppelt werden. Der FSKB lehnt diese beiden Vorschläge mit Nachdruck ab, denn objektive Argumente, mit denen diese versteckte Abgabenerhöhung gerechtfertigt werden könnte, sowie der sachliche Zusammenhang zwischen der VASA-Abgabe und dem Konsumentenpreisindex fehlen.

5. LUFTREINHALTUNG

Einzelne Kantone haben sich im Berichtsjahr bemüht, im Bereich der stationären Baumaschinen ein Partikelfilterobligatorium durchzusetzen. Dieses Vorgehen erstaunt, denn das kantonale Recht kann gar keine solche Pflicht begründen, da dies bekanntlich mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar ist. Der FSKB hat mit diesen Kantonen das Gespräch aufgenommen.

6. BAUPRODUKTEGESETZ (BAUPG)/EUROPÄISCHE BAUPRODUKTEVERORDNUNG (CPR)

Der Ständerat hat als Erstat am 26. November 2013 das neue Bauproduktgesetz (BaupG) genehmigt. Dabei hat er festgelegt, dass das Produktesicherheitsgesetz (PrSG) im Zusammenhang mit Bauprodukten nicht anwendbar ist. Der FSKB hat sich zusammen mit bauschweiz für dieses Anliegen eingesetzt, denn das PrSG enthält bezüglich der Nachverfolgbarkeit der Produkte und der Garantiebestimmungen restriktive Forderungen, die primär an Konsumgüter ausgerichtet sind.

Nach Ablauf der Übergangsfrist von zwei Jahren ist am 1. Juli 2013 die CPR verbindlich in Kraft gesetzt worden. Die CPR schreibt unter anderem vor, dass in die EU und in den EWR exportierende Unternehmen über eine Leistungserklärung für die entsprechenden Produkte zu verfügen haben. Die Leistungserklärung deklariert die Leistungsfähigkeit der exportierten Produkte und gewährleistet deren Vergleichbarkeit. Mit ihr übernimmt der Hersteller die Verantwortung über die Normkonformität des Produktes. Die Leistungserklärung kann ausschliesslich durch notifizierte Zertifizierungsstellen abgegeben werden. Da das revidierte Bauproduktgesetz, das höchstwahrscheinlich ebenfalls neu die Leistungserklärung als Basis für das Inverkehrbringen eines Produktes festlegen wird, noch nicht in Kraft ist, können in der Schweiz akkreditierte Zertifizierungsstellen im Moment keine Leistungserklärungen ausstellen. Der Schweizerische Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe (SÜGB) hat deswegen die exportierenden Unternehmen aufgefordert, sich vor dem 1. Juli 2013 zertifizieren zu lassen, denn die Zertifikate sind während einem Jahr gültig. Zudem hat er das Gespräch mit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle

(SAS) aufgenommen, um sicherzustellen, dass auch für Exporte eine kontinuierliche Produktzertifizierung gewährleistet werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass das revidierte Bauproduktgesetz im Laufe des Jahres 2014 in Kraft treten wird, und somit auch die Schweizerischen Zertifizierungsstellen wiederum über eine EU- und EWR- anerkannte Notifizierung verfügen.

7. TECHNISCHE VERORDNUNG FÜR ABFÄLLE (TVA)

Dem FSKB ist vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) mehrmals Gelegenheit geboten worden, seine Anliegen einzubringen. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2014 durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2014 findet eine Anhörung der Kantone statt.

8. ERWERB VON LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE FÜR DEN ROHSTOFFABBAU

Das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) gemäss Art. 64 sieht vor, dass der Kiesunternehmer innerhalb von 15 Jahren Landwirtschaftsland erwirbt und die Abbaubewilligung einholt. Diese Frist ist in vielen Fällen deutlich zu kurz, so dass es dem Unternehmer nicht möglich ist, das ganze Gelände vertraglich zu sichern und die Bewilligung zu erlangen. Der FSKB hat sich deswegen dafür eingesetzt, dass diese Frist verlängert wird. Da aber zur Zeit keine Absicht besteht, das bäuerliche Bodenrecht zu revidieren, und der Schweizerische Bauernverband (SBV) in dieser Frage nicht die gleichen Interessen wie der FSKB vertritt, wird der FSKB im Einzelfall zusammen mit den betroffenen Unternehmen das direkte Gespräch mit den Kantonen suchen.

Zu allen Themen haben Besprechungen und Treffen mit Parlamentariern oder Behörden stattgefunden. Der FSKB hat auch die Möglichkeit gehabt, seine Anliegen in verschiedenen Arbeitsgruppen der Behörden und Dachverbände einzubringen. Zudem ist das Lobbying durch die gezielte Kommunikation unterstützt worden (vgl. Seite 10).

Die Fachkommission Politik (FKP) hat bei allen Geschäften wertvolle Unterstützung geleistet. Der Kommissionsbericht (vgl. Seite 32) beschreibt die entsprechenden Aktivitäten.



ARBEITGEBERPOLITIK

1. LANDESMANTELVETRAG (LMV) UND GESAMTARBEITSVERTRAG FLEXIBLER ALTERSRÜCKTRITT (GAV FAR)

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2012 und 15. Januar 2013 entschieden, dass sich die Sand- und Kiesgewinnung sowie das stationäre Recycling neu ausserhalb des Geltungsbereichs des Landesmantelvertrages (LMV) befinden, und dass sich das stationäre Recycling neu, so wie dies bei der Sand- und Kiesgewinnung seit jeher der Fall ist, ausserhalb des Geltungsbereiches des Gesamtarbeitsvertrages für den flexiblen Altersrücktritt (GAV FAR) angesiedelt ist.

ENTSCHEIDE DES BUNDESRATES VOM 6. DEZEMBER 2012 UND 15. JANUAR 2013

1. Die Sand- und Kiesgewinnung sowie das stationäre Recycling befinden sich neu ausserhalb des Geltungsbereiches des Landesmantelvertrages (LMV).
2. Das stationäre Recycling befindet sich neu, so wie dies bei der Sand- und Kiesgewinnung seit jeher der Fall ist, ausserhalb des Geltungsbereiches des Gesamtarbeitsvertrages für den flexiblen Altersrücktritt (GAV FAR).

Die Entscheide des Bundesrates vom 6. Dezember 2012 und 15. Januar 2013 setzen ein Anliegen unseres Verbandes in die Wirklichkeit um, das bereits in den 70er-Jahren anlässlich der Mitgliederversammlungen der FSKB-Vorgängerorganisation FSK (Fachverband für Sand und Kies) thematisiert worden ist. Sie führen dazu, dass Mitarbeitende, die in unserer Branche neu eingestellt werden, sich klar ausserhalb des Geltungsbereichs LMV und GAV FAR befinden.

Allerdings ist bei diesen Entscheiden zu berücksichtigen, dass beispielsweise die LMV-Unterstellung auf die bereits abgeschlossenen Einzelarbeitsverträge nachwirkt, bis ein Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI) vorliegt. Es besteht aber die Möglichkeit, diese Nachwirkung des LMV auf die bestehenden Einzelarbeitsverträge per sofort zu beenden, indem mit der gesamten Beleg-

schaft Änderungsverträge abgeschlossen und allenfalls Änderungskündigungen ausgesprochen werden. Die Geschäftsstelle bietet diesbezüglich den Verbandsmitgliedern bei Bedarf Unterstützung an.

Erstaunlicherweise hat es der Bundesrat in seinen Entscheiden vom 6. Dezember 2012 und 15. Januar 2013 versäumt, auch die Deponien aus dem Geltungsbereich ersatzlos zu streichen. Zwischen Deponien und dem Bau liegen nach unserer Überzeugung ebenfalls keine Wettbewerbsbeziehungen, sondern zahlreiche Kunden- und Lieferantenbeziehungen vor, denn die Deponien verkaufen ihre Dienstleistungen hinsichtlich des definitiven Ablagens von verschmutztem Aushub und Bauabfällen an die Bauunternehmen. Die Situation bei den Deponien ist deswegen mit der Situation der Sand- und Kiesgewinnung vergleichbar. Da die Deponien in der Regel klar zu Unternehmen der Gesteinskörnungsindustrie gehören, hat der FSKB das Gespräch mit dem SECO gesucht und wird darauf hinwirken, dass im Geltungsbereich LMV und GAV FAR bei nächster Gelegenheit auch die Deponien ersatzlos gestrichen werden.

Der FSKB hat für seine Mitglieder neue Muster-Einzelarbeitsverträge ausgearbeitet, welche den veränderten gesamtarbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und unterstützt die Mitglieder beim Übergang in verschiedener Hinsicht.

2. GESAMTARBEITSVERTRAG GESTEINSKÖRNUNGSINDUSTRIE (GAV GKI) – ARBEITSBEDINGUNGEN GESTEINSKÖRNUNGSINDUSTRIE (AB GKI)

Der FSKB ist bereits seit längerer Zeit bestrebt, zusammen mit dem Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) einen Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI) auszuarbeiten. Das Interesse der Gewerkschaften an einem GAV GKI ist erstaunlicherweise nach wie vor ziemlich gering bis gar nicht vorhanden. Vielleicht hängt diese befremdende Abwehrreaktion der Gewerkschaften damit zusammen, dass sie in unserer Branche zu schwach organisiert sind oder die Besonderheiten unserer Branche zu wenig kennen.

Der FSKB-Vorstand hat deswegen für seine Mitglieder im Rahmen einer patronalen Lösung

eine Empfehlung (Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI)) ausarbeiten lassen, welche die Mitglieder beim Ausarbeiten von marktgerechten und motivierenden Anstellungsbedingungen für die Belegschaft unterstützt. Der Vorschlag ist Ende Jahr den Mitgliedern von ARV und FSKB im Rahmen einer verbändeinternen Vernehmlassung zur Stellungnahme vorgelegt worden. Es bleibt aber das Ziel der Verbände ARV und FSKB, den Mitgliedern möglichst bald eine sozialpartnerschaftlich erarbeitete Lösung anbieten zu können.

3. LÖHNE 2014

Der FSKB hat den Mitgliedern empfohlen, auf das Gewähren einer allgemeinen teuerungsbedingten Lohnerhöhung zu verzichten. Stattdessen hat er den Mitgliedern empfohlen, die Lohnsumme 2014 um 0,5% bis 1,0% zu erhöhen und damit die Löhne 2013 gezielt, individuell und leistungsorientiert auf den 1. Januar 2014 anzupassen. Diese Empfehlung berücksichtigt, dass sich der Landesindex der Konsumentenpreise Oktober 2013 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat um 0,3% reduziert hat. Es resultiert somit eine reale Lohnanpassung von 0,8% bis 1,3%.

4. SOLIDARHAFTUNG DER ERSTUNTERNEHMER

Die Gesteinskörnungsindustrie befindet sich ausserhalb der Solidarhaftung der Erstunternehmer gemäss Entsendeverordnung. Der Hauptunternehmer haftet deswegen im Rahmen der Solidarhaftung nicht für allfällige arbeitsrechtliche Verstösse des Gesteinskörnungsindustrieunternehmens. Dennoch sind verschiedene Verbandsmitglieder von Erstunternehmern schriftlich aufgefordert worden, mit aussagekräftigen Dokumenten zu bestätigen, dass sie die in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen. Der FSKB hat diese betroffenen Mitglieder unterstützt, die Erstunternehmer hinsichtlich des Geltungsbereichs der Entsendeverordnung aufgeklärt und zu einem korrekten Vollzug der Entsendeverordnung in unserer Branche beigegeben.

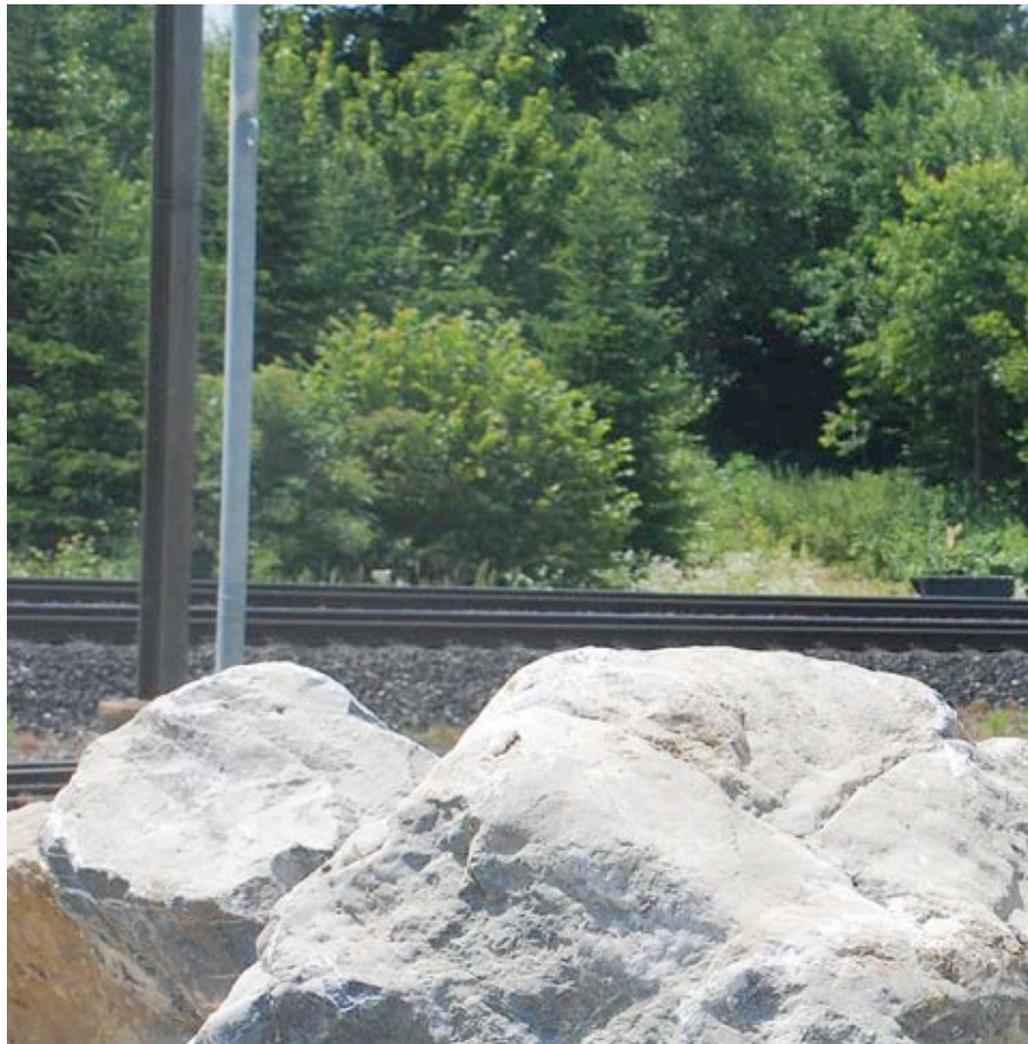
TECHNIK

1. BETONPRODUKTENORMEN

Die Herausforderungen für die normkonforme Lieferung klassifizierter Gesteinskörnungen und Betone steigt kontinuierlich. Auch im Berichtsjahr haben sich verschiedene Änderungen hinsichtlich des Normenschaffens ergeben, die für unsere Branche von Bedeutung sind. Dies ist insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe der Betonindustrie eine grosse Herausforderung. Am 1. Januar 2013 ist der revidierte Nationale Anhang zur EN 206-1:2000 mit einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft getreten. Die im Nationalen Anhang neu geforderten acht Betonsorten sowie der neu hinzugekommene Karbonisierungsnachweis, der in vielen Fällen zu erbringen ist, zählen zu den augenfälligsten Anpassungen. Gleichzeitig sind die normativen Vorgaben noch enger geworden. Dadurch schränkt sich für den Unternehmer der Spielraum ein, sich durch verfahrenstechnische Optimierungen von den Mitbewerbern abzugrenzen. Weiter ist im Berichtsjahr auf EU-Ebene die EN 206:2013 genehmigt worden, welche die EN 206-1 aus dem Jahre 2000 ersetzt. Dies bedeutet, dass gemäss den Vorgaben der EU in den Mitgliedländern die EN 206:2013 anfangs 2014 in Kraft tritt, und die zugehörigen nationalen Elemente ein halbes Jahr später vorliegen müssen. Die Schweiz hat sich zur gleichzeitigen Einführung verpflichtet. Erfahrungsgemäss beansprucht aber unser Milizsystem für die Erarbeitung des zugehörigen Nationalen Anhangs mehr Zeit, so dass unsere Industrie damit rechnen muss, dass sie nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten am 1. Januar 2016 bereits wieder gezwungen ist, auf normative Neuerungen umzustellen. Dies bedeutet, dass die Betonproduzenten in den nächsten zwei bis drei Jahren in einem Anpassungsprozess stehen, der durch die laufenden Änderungen der Bauproduktenorm ausgelöst wird. Der FSKB hat bei verschiedenen Gelegenheiten auf diese unbefriedigende Situation hingewiesen. Es ist bis jetzt aber nicht gelungen, diesen Prozess für den Unternehmer spürbar einfacher zu gestalten.

2. HERAUSFORDERUNG UND CHANCE FÜR UNSERE BRANCHE

Die Einsicht, dass auch unsere Nachkommen ein Anrecht auf einen lebenswerten Lebensraum haben, veranlasst uns, dafür einzustehen, dass alle unsere Bauvorhaben bei einer



ganzheitlichen Betrachtung einen minimalen ökologischen Fussabdruck hinterlassen sollen. Dabei ist uns wichtig, dass der ganze «Lebenszyklus» – von der Herstellung bis zum Rückbau – eines Bauwerks unter Berücksichtigung der Folgebelastungen aus der Nutzung mitberücksichtigt wird. Wir stehen dafür ein, dass angesichts der Nachhaltigkeit, neben dem Energie- und Wasserverbrauch etc. unter anderem auch der Objektstandort eine wichtige Komponente darstellt. Objekte, die an den öffentlichen Verkehr angebunden sind, zeigen diesbezüglich klare Vorteile. Unsere Industrie, die grossmehrerheitlich Halbfabrikate herstellt, ist sich einerseits bewusst, dass sie im Einzelfall den ganzheitlichen Fussabdruck eines Bauwerks nur beschränkt bestimmen kann, will aber andererseits in Zukunft mit möglichst objektiven, ganzheitlichen Umweltproduktedeklarationen Transparenz ermöglichen. Gleichzeitig kritisiert der FSKB Gütesiegel und Labels, die jeweils im obigen Sinne nur Teilaspekte des ganzheitlichen Fussabdrucks berücksichtigen. Die nach-

haltige Ermittlung von ökologischen Fussabdrücken setzt auch voraus, dass deren Bestimmung auf wissenschaftlich objektiven Grundsätzen, die länderübergreifend grossflächig erfolgen, basieren.



ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON (Basis: Jahr 2012)

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz

29,28 Mio. m³/49,78 Mio. t

Bedarf Gesteinskörnungen Schweiz

35,43 Mio. m³/60,23 Mio. t

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Beton

18,83 Mio. m³/32,01 Mio. t

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Mischgut

2,66 Mio. m³/4,53 Mio. t

Ausstoss Mischgut der Mischgutindustrie Schweiz¹

2,81 Mio. m³/4,77 Mio. t

Ausstoss Beton Schweiz

15,69 Mio. m³/37,67 Mio. t

Bedarf Beton Schweiz

16,16 Mio. m³/38,78 Mio. t

Umsatz Schweizer Kies- und Betonindustrie

Fr. 2'360 Mio.

Anzahl Schweizer Kies- und Betonwerke

496

Anzahl Beschäftigte

ca. 4'000

Organisationsgrad am Kiesausstoss

'95%

¹ Quelle: Jahresbericht 2012 der Schweizer Mischgutindustrie (SMI). Weitere Quellen: FSKB-interne Kalkulationen und Schätzungen.

Der FSKB wurde im Jahr 2003 gegründet. Er entstand aus dem Zusammenschluss des FSK (Fachverband für Sand und Kies) und des VSTB (Verband Schweizer Transportbetonwerke).

INSPEKTORAT ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

1. INSPEKTORAT

Von Seiten des Inspektorates kann auf ein erfolgreiches Jahr 2013 zurückgeblickt werden. Die 46 Inspektoren haben insgesamt 499 Betriebe inspiziert und dabei 792 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Die Inspektionsergebnisse sind insgesamt erfreulich ausgefallen. Zehn Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden, dies hauptsächlich weil einzelne Bewilligungen nicht vollständig vorgelegen oder zu viele Minuspunkte resultiert haben. Im Rahmen der Inspektionen haben sich vor allem in den Bereichen Abwasser, Bodenarbeiten, Materialeingangskontrolle und Öllagerung Unsicherheiten sowie offene Fragen ergeben. Erfreulicherweise hat im Berichtsjahr keine einzige Kotenunterschreitung festgestellt werden können. Von den Unternehmen haben wir im Laufe des Berichtsjahres verschiedene anerkennende Rückmeldungen erhalten und auch von den Vertragskantonen haben uns positive Echos erreicht.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Anzahl der Inspektoratsmandate mehr als verdoppelt. Trotz diesem grossen Wachstum ist es uns gelungen, das Angebot und die Qualität der Leistungen auszubauen. Dies hängt primär damit zusammen, dass der FSKB seit Langem über profilierte Inspektoren verfügt, die sich mit grossem Engagement zu Gunsten unserer Branche einsetzen. Der FSKB will auch in Zukunft in der Lage sein, qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONSVERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

- Aargau (seit 1981)
- Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
- Bern (seit 1980)
- Graubünden (seit 2002)
- Luzern (seit 2002)
- Schaffhausen (seit 1995)
- Schwyz (seit 1991)
- Solothurn (seit 1982)
- St. Gallen (seit 2004)
- Thurgau (seit 1999)
- Waadt (seit 2008)
- Wallis (seit 2010)
- Zug (seit 2000)
- Zürich (seit 2001)

KANTONE, IN DENEN DIE INSPEKTION AUF FREIWILLIGER BASIS DURCHFÜHRT WIRD:

- Basel-Land
 - Freiburg
 - Genf
 - Jura
 - Neuenburg
 - Nidwalden
 - Obwalden
 - Uri
- Zudem besteht seit 2007 ein Inspektionsvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Der Vorstand hat aus diesen Gründen beschlossen, einen vollamtlichen Inspektor anzustellen, der gleichzeitig stellvertretender Leiter Inspektorat ist. Remo Renfer hat am 1. August 2013 seine Arbeit beim FSKB aufgenommen und sich bereits bestens in den FSKB eingelebt. Zudem soll das Inspektorat einschliesslich der Kontrolle der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Laufe der kommenden Jahre gemäss ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert werden.

Bereits vor einiger Zeit hat der FSKB seine Kontrollblätter angepasst. Im Vordergrund haben dabei weniger inhaltliche, sondern viel mehr administrative Änderungen gestanden. Verschiedene Fragen werden neu nach dem ja/nein-Muster gestellt und die Kontrollblätter können neu auch in elektronischer Form ausgefüllt werden. Gleichzeitig sind die Kontrollblätter des Kapitels Recycling mit den entsprechenden Kontrollblättern des ARV abgeglichen worden. Da der FSKB aber von den Kantonen gebeten worden ist, die Einführung der neuen Kontrollblätter im Bereich Recycling zurückzustellen, um allfällige gemeinsame Anliegen der Kantone mitberücksichtigen zu können, ist die Einführung der Kontrollblätter aufgeschoben worden. In dem Sinne haben im Berichtsjahr verschiedene Gespräche mit den Kantonen stattgefunden. Die Kontrollblätter sind weiter optimiert, in der Praxis getestet und am Herbstanlass den Mitgliedern vorgestellt worden. Zudem hat der Vorstand beschlossen, die angepassten Kontrollblätter definitiv auf den 1. Januar 2014 einzuführen.



Die Inspektorenkonferenzen haben am 10. April 2013 in Olten sowie am 12. April 2013 in Posieux stattgefunden. Dabei haben die Themen Natur und Umwelt, Entsorgung von Abfällen sowie Quarzstaub im Vordergrund gestanden. Zudem sind verschiedene Änderungen und Neuerungen der Inspektionsinhalte thematisiert worden.

Felix Baïche, Beat Fischer, Ernst Giezendanner, Felix Hofer, Paul Kipfer, Walter Köchli, Jörg Messmer, Luis Ricardo und Martin Schneider sind Ende 2013 als Inspektoren zurückgetreten. Die Rücktritte sind hauptsächlich aus Altersgründen erfolgt sowie infolge neuer beruflicher Herausforderungen. Ihre Mandate sind auf die übrigen Inspektoren und auf Remo Renfer aufgeteilt worden. Erich Binz steht dem FSKB neu als Inspektor zur Verfügung. Er ist bereits bestens mit der Inspektorentätigkeit vertraut. Die Fachkommission Inspektorat (FKI) unterstützt den Vorstand in inspektoratstechnischen Fragen. Sie wird weiterhin von Marius Jungo präsiert. René Blumer und Roberto Meister sind ebenfalls aus Altersgründen aus der FKI zurückgetreten und werden durch Didier Aeby und David Waser ersetzt. Ebenso ist Andy Blank als zusätzliches FKI-Mitglied durch den Vorstand gewählt worden. Die FKI arbeitet auch in der neuen Zusammensetzung produktiv zusammen.

FSKB-Inspektoren Stand 31.12.2013:

NAME	VORNAME	UNTERNEHMENSSTANDORT	INSPEKTOR SEIT
Aeby	Didier	Lausanne	2009
Bamert	Oliver	Gunzgen	2012
Bärtschi	Heinz	Meiringen	1996
Belser	Dominik	Erlinsbach	2002
Biedermann	Lorenz	Grenchen	1996
Binz	Erich	Uttigen	2013
Bitschnau	Peter	Alt St. Johann	2012
Blank	Andy	Kaiseraugst	1999
Brändle	Reinhard	Lichtensteig	2012
Buhler	Marc-Olivier	Marin	1988
Burkhardt	Hanspeter	Langenthal	2007
Dobler	Adrian	Zürich	2009
Dorthe	Laurent	Savigny	2009
Gendre	Joël	Eclépens	2004
Grin	Jean-Paul	Grandson	2009
Hablützel	Ferdinand	Feuerthalen	1999
Hulliger	Thomas	Gebenstorf	2009
Jaun	Jürg	Uttigen	1988
Keiser	Walter	Rothrist	1999
Keller	Rolf	Allschwil	2009
Klages	Jürg	Chur	1999
Lenz	Gion	Lenzerheide	2012
Manitta	Giuseppe	Bern	2008
Meile-Theler	Carole	Raron	2012
Meister	Roberto	Wil (ZH)	2002
Oberrauch	Jörg	Davos	2012
Perrot	Jean-Claude	Marin	2011
Plancherel	Georges	Marin	1998
Rätz	Gerhard	Busswil b. Büren	1991
Renfer	Remo	Bern	2013
Schmid	Adrian	Visp	2012
Schüpbach	Daniel	Hindelbank	2010
Solenthaler	Hans	Zizers	1991
Suter	Hans-Jakob	Reinach (AG)	1988
Tresch	Stephan	Luzern	2002
Urech	Hanspeter	Zürich	1992
Wegmüller	Markus	Sundlauenen	2010
Zuberbühler	Rolf	Bellikon	2002

2. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Neben der Kies- und Betonindustrie werden auch Dienstleistungen zu Gunsten der Mischgutindustrie, der Betonpumpenbetreiber von Steinbrüchen und der Recyclingindustrie im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz angeboten, wobei diese Dienstleistungen den Kunden nach Aufwand verrechnet werden. Insgesamt sind im Jahr 2013 an die 300 Unternehmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen der Branchenlösung inspiziert worden. Sieben neue Betriebe sind im Berichtsjahr der Branchenlösung beigetreten.

Das Schwerpunktthema im 2013 ist die Reduktion der Quarzstaubbelastung für die Mitarbeiter gewesen. Anlässlich der obligatorischen Koordinatorenschulungen im Januar 2013 sind den verantwortlichen Personen die Gefahren von Quarzstaub vermittelt worden. Der Arbeitsmediziner, Rolf Abderhalden, hat den Teilnehmern zusätzlich die möglichen Gesundheitsschäden am Mensch aufgezeigt. Ebenso ist auch die neue SUVA-Checkliste und das Factsheet zum Thema Quarzstaub instruiert worden. Um die Unternehmen bei ihren Massnahmen gegen eine zu hohe Quarzstaubbelastung zu unterstützen, hat der FSKB ein Staubmessgerät angeschafft, mit dessen Hilfe die Unternehmen die Quarzstaubbelastung in ihren Betrieben messen und die Risiken besser abschätzen können. Eine Umfrage bei den Betrieben hat ergeben, dass bei ungefähr der Hälfte der Betriebe die Quarzstaubbelastung ein Problem darstellt. Die Unternehmen sind beim Einleiten von Massnahmen gegen die zu hohe Quarzstaubbelastung durch das Inspektorat unterstützt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, nicht nur das Tragen der Staubmaske vorzuschreiben, sondern prioritär massgeschneiderte technische und organisatorische Massnahmen einzuleiten.

Auch im Berichtsjahr sind die Unfallmeldungen sorgfältig ausgewertet worden. Die Auswertung der ca. 200 Unfallmeldungen, welche im 2013 beim FSKB eingegangen sind, haben ergeben, dass die Augen am häufigsten verletzt worden sind (17%). Beim Unfallhergang dominiert wiederum Stolpern und Ausrutschen (26%). Auffällig ist, dass 58% der Verunfallten weniger als fünf Jahre im Betrieb gearbeitet haben.

Ende 2013 hat der FSKB die Sicherheits-Charta (www.sicherheits-charta.ch) unterzeichnet, die von der SUVA lanciert worden ist. Mit dem Unterschreiben der Charta verpflichtet man sich folgende Regeln einzuhalten:

1. Stopp bei Gefahr
2. Gefahr beheben
3. Arbeit wieder aufnehmen

Der FSKB empfiehlt den Betrieben, die Sicherheits-Charta ebenfalls zu unterzeichnen und wird in der Schulung der Koordinatoren dieses Thema aufgreifen.

Der Ausschuss der Branchenlösung (Trägerschaft), der aus Vertretern der Gewerkschaften, SUVA, Arbeitsmedizin und den verschiedenen Fachbereichen besteht, hat festgestellt, dass die Branchenlösung gut funktioniert und im Wesentlichen die Bedürfnisse der Mitglieder abdecken kann. Die Ansprüche an die Branchenlösung steigen aber von Jahr zu Jahr. Darum ist im 2013 festgelegt worden, dass die Branchenlösung aufgewertet und die Schulung der Koordinatoren und Inspektoren in Zukunft noch intensiver erfolgen soll, als dies heute bereits der Fall ist.



NATUR UND UMWELT



1. UNTERSTÜTZUNG IN DER KIESGRUBE

Die Arbeit des Bereichs Natur und Umwelt trägt dazu bei, dass der Abbau immer stärker als nachhaltige Tätigkeit wahrgenommen wird. Immer mehr Unternehmen nehmen die Chancen, welche die Natur unserer Branche diesbezüglich bietet, bewusst wahr und lassen sich durch den FSKB unterstützen, wobei die resultierenden Kosten vollständig projektbezogen dem Kunden verrechnet werden. Die Erkenntnis, dass sich beim Kiesabbau ökonomische und ökologische Anliegen verbinden lassen, setzt sich immer stärker durch. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der durch den FSKB betreuten Mandate ständig wächst. Die Abbaustelle verbindet nicht nur ökonomische und ökologische Anliegen, sondern erfüllt auch viele gesellschaftliche Funktionen. Die Nachfrage nach Unterstützung bei Durchführungen von Tagen der offenen Tür, Erlebnismittagen oder Führungen ist im 2013 erfreulich hoch gewesen, und der FSKB hat versucht, die entsprechende Nachfrage mit neuen Angeboten abzudecken. So hat der FSKB beispielsweise in allen Landesteilen viele Schulklasseinsätze organisieren dürfen. Er hat den Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB) beim Durchführen seines 40-jährigen Jubiläums unterstützt und hat bei dieser Gelegenheit in verschiedenen Kiesgruben insgesamt 25 Schulklassen die kostbaren Lebensräume unserer

Kiesgruben sowie die Zusammenhänge zwischen Artenvielfalt, Natur, Kiesabbau, Rohstoffbedarf und Rohstoffversorgung zeigen können. Zudem hat der FSKB verschiedene Firmenanlässe mitorganisiert.

Das Fördern der Biodiversität ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der im Berichtsjahr ausgeführten Aufträge gewesen. Als besonders erfolgreiche Massnahme in diesem Zusammenhang hat sich das Erstellen von zahlreichen Kleingewässern entpuppt. So ist es beispielsweise mit Hilfe von 160 neu erstellten Gewässern gelungen, schweizweit die grösste kombinierte Population von Gelbbauchunken und Kreuzkröten in einer Kiesabbaustelle anzusiedeln.

Auch im Jahr 2013 hat der FSKB viele Unternehmen im Kampf gegen die invasiven Neophyten vor Ort unterstützt. An vielen Orten sind Goldruten und Sommerflieder entfernt worden, um deren Ausbreitung zu verhindern. Der Kampf gegen den japanischen Staudenknöterich hat sich als besonders hartnäckig erwiesen. Gegen dieses Knöterichgewächs werden europaweit wirksame Bekämpfungsmethoden gesucht.

Der FSKB stellt fest, dass der Bereich Natur und Umwelt stärker in Abbauplanungen involviert wird und Gelegenheit erhält, schon in einer frühen Phase mit dem Unternehmen und den Pla-

nungsbüros zusammensitzten. Die Ideen und Konzepte hinsichtlich Natur während dem Kiesabbau fliessen so wirksam in die Abbauplanung des Unternehmens ein. Ein repräsentatives Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Abbaustelle Däniken/Dulliken der Aarekies Aarau-Olten AG, die für ihr Biodiversitätsmanagement vom europäischen Kiesverband (UEPG) ausgezeichnet worden ist.

2. VERMITTLUNG IN KONFLIKTSITUATIONEN

Immer öfter wird der FSKB im Bereich Natur und Umwelt beigezogen, wenn sich bei einem Projekt Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf das Umsetzen von Auflagen ergeben. Diese Projekte betreffen die Phasen Abbau und Endgestaltung. Der FSKB versucht in diesen Fällen zu vermitteln und Lösungen zu entwerfen, hinter denen der Grundbesitzer, der Kanton und



das Unternehmen stehen können. Diverse Anfragen in diesem Bereich betreffen den Bereich Boden. Dabei versucht der FSKB, mit Hilfe von bodenkundlichem Fachwissen zu einer allgemein akzeptierten Lösung beizutragen. Dieses Engagement hat auch dazu geführt, dass dem FSKB Gelegenheit geboten worden ist, sich betreffend Neophytenstrategie und Biodiversitätsstrategie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zu äussern und seine Vorstellungen einzubringen.

3. STIFTUNG NATUR UND WIRTSCHAFT

Die Unternehmen Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Staad, Gravière de Châtillon SA, Corpataux, Juracime SA, Cornaux, Kieswerk Untervaz, Untervaz, Holcim Granulats et Bétons SA, Sézegnin sind bei der Gestaltung ihres Betriebsgeländes durch den FSKB unterstützt worden und haben im Jahr 2013 auf Grund der

anerkannten ökologischen Qualität ihres Betriebsgeländes das Zertifikat der Stiftung Natur und Wirtschaft entgegennehmen können. Die Kies- und Betonbranche ist somit weiterhin der wichtigste Anbieter, der ökologische Flächen zu Gunsten der Natur im Rahmen der Stiftung Natur und Wirtschaft zur Verfügung stellt (vgl. Seite 11).

4. UNTERSTÜTZUNG DER MITGLIEDER BEI DER KOMMUNIKATION

Zahlreiche Massnahmen, die der FSKB zu Gunsten der Unternehmen und der Natur erbringen, wecken das Interesse der Öffentlichkeit. Der FSKB unterstützt deswegen auch die Unternehmen beim Kommunizieren ihrer Leistungen und arbeitet diesbezüglich eng mit der FKMM zusammen. So sind auch im Jahr 2013 zahlreiche Berichte in den regionalen Medien erschienen. Der Bereich Natur und Umwelt hat

die Gelegenheit erhalten, das Schweizer Fernsehen (SRF) beim Erstellen eines über zehnmütigen Beitrages für das Magazin «Einstein» zu unterstützen (vgl. Seite 10).

ÜBERSICHT DER DIENSTLEISTUNGEN DES BEREICHS NATUR UND UMWELT

Die wichtigsten der im Berichtsjahr angebotenen Dienstleistungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schulungen der Maschinisten hinsichtlich Natur und Umwelt
- Planen und Durchführen von diversen Naturmassnahmen in der Regel zusammen mit dem Betriebspersonal wie z. B. Bau von ausdauernden und temporären Gewässern
 - Erstellen und Unterhalt von Ruderalflächen
 - Unterhalt von Pionierwaldflächen und Hecken
 - Reduktion von Neophyten
 - Planung und Gestaltung von Naturflächen in der Endgestaltung
- Organisieren und Durchführen von Schulklassen- und Freiwilligeneinsätzen
- Lehrerfortbildungen und diverse Ferienpassaktionen
- Unterstützen der Verbandsmitglieder bei der Zusammenarbeit mit Behörden im Bereich Natur und Kiesabbau sowie beim Erstellen der Unterlagen für die Zertifizierung durch die Stiftung Natur und Wirtschaft
- Vermitteln in Konfliktsituationen im Zusammenhang mit Natur und Kiesabbau
- Bodenkundliche Abklärungen



TAGUNGEN UND WEITERBILDUNG

1. TAGUNGEN

Am 1. März 2013 hat in Jongny die traditionelle, gut besuchte Tagung für die französischsprachigen Verbandsmitglieder stattgefunden. Zuerst ist der Vorschlag eines Gesamtarbeitsvertrags für die Kies- und Betonindustrie vorgestellt worden. Anschliessend sind die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und die Reform des Erbschaftssteuergesetzes erläutert worden sowie die Grundsätze der Umweltproduktedeklaration und die wichtigsten Quarzstaub-Risiken, denen unsere Branche ausgesetzt ist.

An der Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 13. Juni 2013 in Interlaken haben die Kantonalverbände der Kantone Bern und Freiburg einen informativen Einblick in ihre Aktivitäten gegeben. Gleichzeitig sind die wichtigsten FSKB-Geschäfte diskutiert worden. Dabei haben die Raumplanung, das Produktrecycling sowie die Arbeitgeberpolitik im Vordergrund gestanden.

Die Mitgliederversammlung in Interlaken vom 14./15. Juni 2013 ist von der KSE Bern unter der Ägide von Daniel Kästli, Dominik Ghelma und Roger Lötscher vorzüglich organisiert wor-

den. Über 300 Personen haben an der Mitgliederversammlung und am Rahmenprogramm teilgenommen. Die Versammlung hat bei sämtlichen Geschäften den Anträgen des Vorstandes zugestimmt. Als Gastreferent hat Erich von Däniken die Versammlung für seine Erfahrungen mit Ausserirdischen und seine Einsichten begeistern können.

Am 16. August 2013 hat der FSKB-Jubiläumsanlass stattgefunden. Der 10-jährige Verbandszusammenschluss ist im Kieswerk Lenzburg gefeiert worden. Es haben über 200 Personen – darunter auch viele Parla-



ments-, Regierungs-, und Behördenvertreter – am Anlass teilgenommen. Im Rahmen des Festanlasses sind auch die beiden monumentalen, aus Steinen gebauten Echsen durch Ruedi Lustenberger, seit 27. November 2013 Präsident der Vereinigten Bundesversammlung 2013/2014, eingeweiht worden. Der Präsident des FSKB, André Renggli, hat das Publikum im Weiteren über die Verbandsstrategie 2013–2018 informiert.

Der Herbstanlass vom 23. Oktober 2013 hat Fragen zur Nachhaltigkeit in der Kies- und Betonbranche thematisiert. Es sind unter ande-

rem die Themen «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)», «Umweltproduktedeklaration (EPD)», «Ersatzneubau» oder «Auswirkung von Recyclinganteilen auf die Tragfähigkeit von ungebundenen Fundationsschichten» diskutiert worden. Daneben ist ein Einblick in aktuelle Branchenthemen, wie zum Beispiel die Revision des Kartellgesetzes oder die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft», vermittelt worden.

2. WEITERBILDUNG

Für die Mitarbeitenden der Kies- und Betonindustrie, deren Firmen Mitglieder des FSKB

sind, sind im Berichtsjahr neun verschiedene Seminare konzipiert und durchgeführt worden, die sich im Sinne einer vertieften Weiterbildung mit branchenspezifischen Sachfragen befassen. In den einzelnen Seminaren sind folgende Themen behandelt worden:

- Aushubwaschanlagen und Nassaufbereitung von Recyclingmaterial
- Unternehmerrisiken und Versicherungen in der Kies- und Betonindustrie
- Betontechnologie für Praktiker der Kies- und Betonindustrie



- Fortbildung für Baumaschinenführer in Abbaustellen/Inertstoffdeponien: Verschleiss, Wartung, Rekultivierung
- Wirtschaftlich optimierte Produkte und Aufbereitungsanlagen – die richtige Erfassung der Rohstoffeigenschaften als Erfolgskonzept
- Aktuelle betontechnologische Entwicklungen – ausgewählte Themen
- Fortbildung für Transportbetonwerk-Disponenten
- Lichtbogenhand- und Schutzgasschweissen für Praktiker der Kies- und Betonindustrie
- LKW-Fahrer-Fortbildung für die Kies- und Betonindustrie: Verbesserung der Fahrkompetenz in schwierigem Gelände und Ladungssicherung von Baumaschinen

Im Einstiegsreferat des Seminars «Aushubwaschanlagen und Nassaufbereitung von Recyclingmaterial» ist auf Betriebsbewilligungen eingegangen und dabei die Aspekte beleuchtet worden, die im Umgang mit den Behörden von Bedeutung sind. Anschliessend sind die Rohmaterialanalyse und das Vorgehen bei Qualitätsschwankungen behandelt worden. In einem grösseren Themenblock sind die verfahrenstechnische Fremdstoffentfernung aus dem Rohmaterial sowie die technischen Vor- und Nachteile einzelner Verfahren diskutiert worden.

Ziel des Seminars «Unternehmerrisiken und Versicherungen in der Kies- und Betonindustrie» ist es gewesen, einige wichtige Aspekte dieser Thematik nach neusten Gesichtspunkten zu beleuchten und diesbezüglich zu sensibilisieren. Zuerst sind Schadenfälle aus der Praxis der Kiesindustrie zur Sprache gekommen, anschliessend ist auf Allmählichkeitsrisiken eingetreten worden, von denen beispielsweise Deponiebetreiber betroffen sind.

Am zweitägigen Seminar «Betontechnologie für Praktiker der Kies- und Betonindustrie» sind die wichtigsten Prozessschritte behandelt worden, die für den Bau eines Betonbauteils notwendig sind.

Im Seminar «Fortbildung für Baumaschinenführer in Abbaustellen/Inertstoffdeponien: Verschleiss, Wartung, Rekultivierung» haben Schwerpunkte auf dem Verschleiss und der Wartung von Pneu- und Raupenladeschaukeln sowie der Rekultivierung von Abbaustellen gelegen. Zudem ist auf Wartungs- und Unter-

haltsmassnahmen eingegangen worden, die die Lebensdauer von Pneu- und Raupenladeschaukeln entscheidend verbessern. Zum Schluss sind temporäre ökologische Massnahmen in Abbaustellen erläutert, und es ist mit Beispielen gezeigt worden, wie diese praktisch umgesetzt werden.

Im Seminar «Wirtschaftlich optimierte Produkte und Aufbereitungsanlagen – die richtige Erfassung der Rohstoffeigenschaften als Erfolgsrezept» ist zuerst auf die materialtechnologische Erfassung von nutzbaren Rohstoffvorkommen eingegangen worden. Dabei sind die Grundlage zur Gesteinscharakterisierung für Festgesteins- und Lockergesteinsvorkommen sowie der Gesteinseinfluss auf die Maschinenauswahl und deren Betrieb behandelt worden. Anschliessend ist gezeigt worden, wie aufgrund der ermittelten Rohstoffeigenschaften seitens der Besteller für den offerierenden Maschinenbauer die Rahmenbedingungen zu definieren sind.

Im Seminar «Aktuelle betontechnologische Entwicklungen – ausgewählte Themen» ist das BETONSUISSE-Merkblatt «Sichtbetonbauten» erläutert worden. Zudem ist aufgezeigt worden, welche Unterstützung es im Baualltag leisten kann. Anschliessend ist auf die Optimierung der Frischbetoneigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten von Ultra-Hochleistungsbetonen eingegangen worden.

Das Seminar «Fortbildung für Transportbetonwerk-Disponenten» hat darauf abgezielt, die Kompetenzen der Disponenten sowohl in materialtechnologischer als auch in verkaufstechnischer Hinsicht zu fördern. Zudem ist der Frage nachgegangen worden, wie Disponenten bei Betonbestellungen idealerweise auf die Kundenbedürfnisse eingehen können.

Im Workshop «Lichtbogenhand- und Schutzgasschweissen für Praktiker der Kies- und Betonindustrie» ist ein Überblick zu den Unterschieden und Anwendungen der beiden Schweissverfahren vermittelt worden. Zudem sind die Kenntnisse und Handfertigkeiten praktisch vertieft worden. Am Ende des Workshops hat eine Schweizerprüfung abgelegt werden können.

Beim CZV-anerkannten LKW-Fahrer-Seminar «Verbesserung der Fahrkompetenz in schwie-

rigem Gelände und Ladungssicherung von Baumaschinen» sind auf der praktischen Umsetzung der Ladungssicherung und beim richtigen Fahren in verschiedenen Situationen in der Kiesgrube Schwerpunkte gesetzt worden. Danach haben die Teilnehmer die praktische Sicherung von Geräten und Baumaschinen auf Fahrzeugen geübt. Zudem haben Fahrtrainings stattgefunden, die von mehreren Instruktoressen begleitet worden sind. Dabei ist es vor allem um das Verbessern des eigenen Fahrstils hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Sicherheit gegangen.

3. BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Der FSKB hat sich auch 2013 massgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden SBFI-anerkannten Berufsprüfung «Baustoffprüfer (Beton und Mörtel)» beteiligt. Die Berufsprüfung wird von den Trägerverbänden Verband Schweizerischer Betontechnologen (VSB), Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse), Fachverband für Schweizer Betonprodukte (Swissbeton), Schweizerischer Baumeisterverband (SBV) und FSKB durchgeführt. 2013 haben 25 deutschsprachige Kandidaten die Prüfung absolviert, von denen 13 Personen den eidgenössischen Fachausweis haben entgegennehmen können.

Der Trägerverein für die SBFI-anerkannte Berufsprüfung «Rohstoffaufbereiter», der von Ernst Honegger (FSKB) präsiert wird, ist im Berichtsjahr planmässig vorangekommen. Die 2012 eingereichte Prüfungsordnung ist vom SBFI am 22. April 2013 in Kraft gesetzt worden, und die erste anerkannte Berufsprüfung hat vom Trägerverein im Oktober 2013 durchgeführt werden können. Im Trägerverein sind neben dem FSKB die Verbände Stahl-, Metall- und Papierrecycling (VSMR), Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV), Verband Schweizer Hartsteinbrüche (VSH) und Schweizer Mischgutindustrie (SMI) paritätisch vertreten. Die Prüfung 2013 ist von 19 Kandidierenden absolviert und von 18 bestanden worden.

ZUSAMMENSPIEL MIT ANDEREN VERBÄNDEN

Die Schweizerische Konferenz Steine und Erden (www.kse-cpt.ch) hat auch im Jahr 2013 hinsichtlich der Abstimmung und Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der mineralischen Rohstoffindustrie eine wichtige Rolle gespielt. Es sind wiederum verschiedene, erfolgreiche Anlässe organisiert und gemeinsame Stellungnahmen abgegeben worden. Folgende Verbände wirken in der KSE Schweiz neben dem FSKB aktiv mit:

- Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse)
- Natursteinverband Schweiz (NVS)
- Schweizerische Mischgutindustrie (SMI)
- Verband Schweizerische Hartsteinbrüche (VSH)
- Verband Schweizerische Ziegelindustrie (VSZ)

André Renggli präsidiert die KSE Schweiz und Martin Weder ist für die Geschäftsführung verantwortlich.

Im Weiteren engagiert sich unser Verband auch in verschiedenen Gremien von bauenschweiz und im Schweizerischen Gewerbeverband (SGV).

Auf europäischer Ebene steht die Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien des Europäischen Kiesverbandes (UEPG), des Europäischen Baustoffindustrieverbandes (CEPMC) und des Europäischen Transportbetonindustrieverbandes (ERMCO) im Vordergrund.

Im Namen des Vorstandes

André Renggli Martin Weder
Präsident FSKB Direktor FSKB

VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB (STAND 31.12.13)
CEPMC	Arbeitsgruppe Bauprodukterichtlinie	Ernst Honegger
CEPMC	Arbeitsgruppe Umwelt	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Uwe Strömman
ERMCO	EcoTec	Ernst Honegger
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger





FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die Fachkommission verfolgt die neusten politischen und rechtlichen Entwicklungen. Sie prüft die Folgen von gesetzlichen Vorlagen auf die Kies- und Betonindustrie und unterstützt die Verbandsleitung beim Redigieren von Stellungnahmen sowie bei vertieften rechtlichen Abklärungen. Das Tätigkeitsfeld hat sämtliche Vorlagen umfasst, die im Tätigkeitsbericht, Kapitel Recht und Politik (vgl. Seiten 12 bis 15) zusammengefasst sind. Im Vordergrund haben dabei wiederum die Themen Raumplanung und Umwelt gestanden.

Die FKP hat sich intensiv mit dem in Kraft gesetzten, revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) sowie mit dessen Umsetzung durch die Kantone auseinandergesetzt. Bei dieser Arbeit hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Kantonalverbände möglichst frühzeitig das Entstehen von entsprechenden Erlassen feststellen und beharrlich ihre Sichtweise in Abstimmung mit dem FSKB in die Gesetzgebung einbringen können. Die Raumplanung und insbesondere die Umsetzung des Volksentscheides vom 3. März 2013 haben auch das Hauptthema eines Parlamentariertreffens der Konferenz Steine und Erden (KSE) gebildet, das durch die FKP vorbereitet worden ist und an dem Parlamentarier von allen bürgerlichen Parteien und von allen für unsere Branchen wichtigen Legislativkommissionen teilgenommen haben.

Im Bereich Umwelt haben die Parlamentarische Initiative Recordon und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourcenfähige Wirtschaft» im Vordergrund gestanden. Bei beiden Vorlagen hat die FKP das Ausarbeiten einer detaillierten Stellungnahme unterstützt. Weiter ist die Revision des Kartellgesetzes (KG) thematisiert worden. Die FKP hat die konkreten rechtlichen Auswirkungen des Revisionsvorschlages auf die Kies- und Betonbranche untersucht. Diese Erkenntnisse haben die Basis für das Festlegen der diesbezüglichen Verbandstätigkeit gebildet.

Michael Baumgartner und Paul Wyss sind durch den Vorstand als neue Fachkommissionsmitglieder gewählt worden. Sie haben sich bereits bestens in die Kommission integriert.

Im Namen der FKP

Daniel Schneuwly
Vorsitzender

FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Im Auftrag der Vorstände haben der FSKB und Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) mit Vertretern der FKT sowie Vertretern der FKU ein Modell erarbeitet, mit dem das Projekt «Kies für Generationen» von FSKB und ARV als Fünf-Jahres-Businessplan hätte umgesetzt werden sollen.

Das Arbeitspapier hat vorgesehen, dass die beiden Branchenverbände FSKB und ARV eine Organisation der Schweizerischen Kies-, Beton- und RC-Baustoff-Industrie schaffen, mit der Zielsetzung, dass mineralische Baustoffe nachhaltig eingesetzt werden, und dass sich mineralische RC-Baustoffe als gleichwertig zu Baustoffen aus primärer Quelle etablieren. «Kies für Generationen» sollte Kompetenzzentrum und Netzwerk für die Entwicklung und den nachhaltigen Einsatz von mineralischen Baustoffen, sowohl aus primärer als auch aus sekundärer Quelle, werden. Nachhaltige Baustoffe sind demnach kreislauffähig und erfüllen die heutigen Anforderungen an einen Baustoff unter Berücksichtigung der Aspekte Ökonomie, Ökologie und Auswirkungen auf die Gesellschaft – «Kies für Generationen» eben. In diesem Sinn wäre die Frage der Nachhaltigkeit von mineralischen Baustoffen stets unter dem Blickwinkel einer ganzheitlichen ökologischen Betrachtung zu prüfen.

Nach intensiven Diskussionen hat der Vorstand FSKB im Frühjahr 2013 entschieden, das Projekt «Kies für Generationen» nicht gemeinsam mit dem ARV und dem Kanton Zürich weiter zu verfolgen, sondern sich auf die Umsetzung seiner Recycling-Strategie von 2009 zu konzentrieren.

Dazu hat er im Herbst der FKU (wiederum verstärkt mit Vertretern der FKT) den neuen Auftrag erteilt, für die Umsetzung der FSKB-Recycling-Strategie vom 20. Oktober 2009 ein Arbeitspapier zu erarbeiten. In mehreren Workshops ist auch dieser Auftrag ausgeführt und Ende November dem Vorstand übergeben und anschliessend von ihm genehmigt worden. Grundidee dieser Umsetzung ist das Prinzip der Hersteller-Verantwortung, wie sie sich in den letzten Jahren in vielen Bereichen der Industrie etabliert hat. Demnach bekennen sich die Hersteller der mineralischen Rohstoffe Kies und Beton zu ihrer Verantwortung zum Schliessen der Stoffkreisläufe und zur Rücknahme aller mineralischen Rückbaumaterialien, die von der

Branche produziert und in Bauwerken verbaut worden sind. Die Hersteller tragen auch dazu bei, dass die anfallenden branchenfremden Rückbaumaterialien aus Ausbausphal und Mischabbruch nachhaltig bewirtschaftet werden.

Alle Aktivitäten im Bereich Rückbau, Rücknahme und Verwertung von mineralischen Rückbaumaterialien werden auf Nachhaltigkeit im Sinne einer ganzheitlichen ökologischen Betrachtung (kleinster ökologischer Fussabdruck) ausgerichtet.

Damit übernimmt der FSKB auch die Themenführerschaft für den Bereich der mineralischen Rückbaumaterialien und unterstützt die Produzenten mineralischer Baustoffe bei der Rücknahme, bei der Aufbereitung und bei der Verwertung der Rückbaumaterialien. Hinsichtlich der Bauwerksplanung und des Rückbaus arbeitet er mit den entsprechenden Know-how-Trägern zusammen und wirkt daraufhin, dass die material- und stoffbezogenen Anliegen unserer Branche berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr hat Andreas Kühne Christoph Flory ersetzt, der sich beruflich verändert hat. Andreas Kühne hat sich bestens in die FKU integriert.

Im Namen der FKU

Andreas Röthlisberger,
Vorsitzender

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

Die FKMM hat sich im Berichtsjahr auf die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes 2009 konzentriert. Zudem hat sie viel Zeit und Aufwand in die Organisation des 10-jährigen Verbandsjubiläums investiert. Bei der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes 2009 hat die Weiterentwicklung der Flyer und der Tafelschau im Vordergrund gestanden. Bei beiden Medien sind die Bildwelten neu geschaffen und der Bildanteil insgesamt deutlich erhöht worden. Bei der Tafelschau ist darauf geachtet worden, dass diese mobil, flexibel einsetzbar und wetterfest ist.

Viel Zeit hat die FKMM in das Jubiläum «10 Jahre FSKB» investiert. Zwei monumentale Riesenechsen – die vermutlich weltweit grössten Echsen (www.steinechse.ch) – sind aus Steinen (Steinechsen) unter der Ägide der Künstlerin Eva Furrer und des FSKB Bereiches Natur und Umwelt gebaut worden. Die Steinechsen sind im Rahmen des Jubiläumsanlasses eingeweiht worden (vgl. Seite 26). Gleichzeitig hat die neue FSKB-Tafelschau an diesem Anlass ihren ersten Einsatz gehabt.

Das FSKB info 2013 hat anlässlich des Verbandsjubiläums einen Rück- und Ausblick der wichtigsten Verbandsgeschäfte vermittelt. Dabei haben die politischen Ziele sowie die Tätigkeiten des Inspektorates und des Dienstleistungszentrums Natur und Umwelt im Zentrum gestanden. Im Weiteren hat das FSKB info 2013 das Schliessen der Stoffkreisläufe im Rahmen der mineralischen Rohstoffversorgung, den Beitrag der mineralischen Rohstoffindustrie zum nachhaltigen Bauen, die mineralische Rohstoffindustrie als Arbeitgeber und das Zusammenspiel zwischen Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerb thematisiert.

Auch im Berichtsjahr ist die FSKB-Homepage (www.fskb.ch) ständig als Informationsmedium genutzt worden. Die Besucherfrequenz steigt kontinuierlich.

Die FKMM stellt verschiedenen Gremien der BETONSUISSE Marketing AG, der Stiftung Natur und Wirtschaft sowie Greenbuilding Vertreter und Fachwissen zur Verfügung. Sie trägt so dazu bei, dass die Branche in der Öffentlichkeit kompetent und mit einem klaren Profil auftritt.

Anja Simka und Urs Koch haben im Berichtsjahr ihren Rücktritt aus der FKMM erklärt. Der Vorstand hat Susanne Sugimoto und Beat Foser als Ersatz gewählt. Beide haben sich schnell in der FKMM eingelebt.

Im Namen der FKMM

Erwin Müller
Vorsitzender

FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Die konsequente Beobachtung und Analyse des technischen Umfelds der Kies- und Betonindustrie der Schweiz und der umliegenden europäischen Ländern ist durch die FKT im Berichtsjahr beharrlich weitergeführt worden. Dabei haben verschiedene Mitglieder auch Einsitz in weiteren wichtigen technischen Gremien ausserhalb der FKT genommen und tragen damit dazu bei, dass die technischen Interessen unserer Branche möglichst ganzheitlich vertreten werden. Gleichzeitig ist sichergestellt worden, dass insbesondere anstehende Neuerungen und Anpassungen in der Normierung frühzeitig erkannt werden, und die technische Branchenmeinung auf breiter Basis in der FKT ausdiskutiert werden kann. Damit ist es gelungen, im Rahmen von öffentlichen Vernehmlassungen die breit abgestützte technische Meinung der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie auf nationaler Ebene, insbesondere in neue und in Revision stehende Merkblätter und Produktnormen, einzubringen. Trotzdem sind die daraus resultierenden Ergebnisse aus Sicht der FKT für unsere Industrie noch nicht immer befriedigend, und sie ist im Begriff, nach effizienteren Möglichkeiten zu suchen.

Die Mehrheit der Fachkommissionsmitglieder sieht in diesem Zusammenhang vor allem bei den technischen Inhalten der Betonbauproduktenormen in ihrem Kompetenzbereich Handlungsbedarf, da ihrer Ansicht nach die Anliegen unserer Industrie von aussenstehenden Normenschaffenden weiterhin nicht angemessen berücksichtigt werden. Eine von der FKT beauftragte Arbeitsgruppe hat deswegen entsprechende konzeptionelle und organisatorische Lösungsansätze erarbeitet, die von der Verbandsspitze genehmigt worden sind. Die Vorschläge sind bei verschiedenen Gelegenheiten thematisiert worden.

Aufgrund des autonomen Nachvollzugs (Totalrevision des Schweizer Bauproduktgesetzes) der europäischen Bauproduktenverordnung (CPR), deren Übergangsfrist am 1. Juli 2013 abgelaufen ist, ist damit zu rechnen, dass ab Mitte 2014 auch in der Schweiz bei der Lieferung von Produkten nach harmonisierten Normen (z. B. Gesteinskörnungsnormen) dem Kunden eine Leistungserklärung zur Verfügung gestellt werden muss. Aufgrund der Vorgaben der CPR wird es auch in unserer Gesetzgebung genaue Bestimmungen für die Gestaltung dieses Dokuments geben. Um hierzu möglichst

praxistaugliche Rahmenbedingungen für unsere Industrie zu erreichen, hat sich die FKT ausführlich mit diesem Thema befasst und einen für die Industrie tauglichen Lösungsvorschlag erarbeitet, der vom Vorstand des FSKB genehmigt worden ist.

Im Bereich der Gesteinskörnungsnormen funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gremien des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) gut. Im Berichtsjahr sind zudem mit Erfolg die Kontakte zu den Parallelgremien in Deutschland und Österreich ausgebaut und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Normenkomitee (CEN) gestärkt worden.

An den Sitzungen der FKT ist jeweils engagiert und lösungsorientiert diskutiert worden. In personeller Hinsicht haben sich keine Änderungen ergeben.

Im Namen der FKT

Daniel Kästli/Ernst Honegger
Vorsitzende



